

Reinhard Schmidt-Rost/Norbert Dennerlein/Udo Hahn (Hg.)  
Soll ich meines Bruders Hüter sein?

Erkundungen und Reflexionen zum spannungsreichen  
Verhältnis von Kirche und Diakonie



Reinhard Schmidt-Rost/Norbert Dennerlein/Udo Hahn (Hg.)

## **Soll ich meines Bruders Hüter sein?**

**Erkundungen und Reflexionen zum spannungsreichen  
Verhältnis von Kirche und Diakonie**

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN: 3-9809127-7-9

© Lutherisches Kirchenamt, Hannover 2005

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Reichert dtp+design, Dormagen

Satz: Sabine Rüdiger-Hahn, Sehnde

Druck: Breklumer Druckerei, Breklum

[www.velkd.de](http://www.velkd.de)

Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	7
<b>Verteilungskämpfe unter Helfern – Eine Einführung ins Thema</b> Reinhard Schmidt-Rost	9
<b>Das Feld abstecken. Erkundungen zu Diakonie und Kirche im Braun- schweiger Land</b> Reinhard Schmidt-Rost	19
<b>Ortsnah. Begründungen und Beispiele einer regional verwurzel- ten Diakonie</b> Lothar Stempin	25
<b>ErMUTigung – Zur theologischen Begründung diakonischen Handelns</b> Dörte Gebhard	51
<b>Die Zuordnung der Diakonie zur verfassten Kirche</b> Joachim E. Christoph	65
<b>Überlegungen zu einer praktisch-theologischen Theorie sozialer Leitung</b> Reinhard Schmidt-Rost	79
<b>Anhang</b>	
<b>Wie war das mit Kain und Abel? Andacht am 6. September 2004</b> Norbert Dennerlein	89

<b>Gottes Hütte hier auf Erden. Besinnung im St. Annenhaus in Goslar am 7. September 2004</b>	
Reinhard Schmidt-Rost	97
<b>Man sieht nur mit dem Herzen wirklich gut. Andacht im Beratungszentrum der Propsteien Braunschweig und Vechelde am 9. September 2004</b>	
Reinhard Schmidt-Rost	99
<b>Anmut ohne Wiederkehr. Texte aus Riddagshausen am 9. September 2004</b>	
Reinhard Schmidt-Rost	101
<b>Herausgeber und Autoren</b>	102

## Vorwort

Diakonie am Abgrund? Stehen die christlichen Vorzeigebetriebe für personenbezogene Hilfeleistung vor dem Aus? Die Diakonie, das Markenzeichen der christlichen Kirchen in Deutschland, fährt wirtschaftlich auf stürmischer See, und es ist ziemlich sicher, dass nicht alle Schiffe der großen Flotte rettende Häfen erreichen. Trotzdem werden unverdrossen immer wieder neue Schiffe ausgesetzt.

Staatliche Regulierungsmaßnahmen, marktwirtschaftliche Deregulierungen, technische Fortschritte der Medizin, demographische Entwicklungen und Erosionserscheinungen in kirchlichen Einrichtungen – um nur Wichtiges zu nennen – gefährden vor allem kleinere Einrichtungen, die personenbezogene Hilfeleistungen anbieten, erheblich, aber nicht nur sie. Krankenhäuser werden verkauft, Altenheime insolvent, Kindergärten geschlossen. Die großen Träger behaupten sich noch am Markt und gegenüber dem Staat – so auch die Auskunft der für solche Werke verantwortlichen Teilnehmer am Pastorkolleg der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), das im September 2004 auf dem Hessenkopf bei Goslar in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig veranstaltet wurde. Aber gerade deshalb drängen sie auf weitere Konzentration der Kräfte, auf Profilierung des Angebots und verbesserte Ausbildung, insbesondere für Führungsaufgaben.

Die Lage wird durch ein anderes Konkurrenzproblem massiv erschwert, das verleugnet wird, weil es eigentlich gar nicht sein darf: Kirche und Diakonie sitzen keineswegs überall „in einem Boot“, jedenfalls nicht ohne weiteres freiwillig und da und dort nicht einmal von ihrem Wesen her; „die“ verfasste Kirche und „die“ Diakonie in Deutschland können gar nicht als Einheit auftreten, weil sie nach Herkunft und institutioneller Verfassung große Unterschiede aufweisen und nur lokal oder regional partiell gut zusammenarbeiten. Dass die Diakonie seit 1940 als „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“ bezeich-

net wird, hatte damals gute politische Gründe; aber dass sich diese Formel füllen lässt, ist nur zu hoffen, nicht ohne weiteres zu erwarten; die Frage des Zusammenwirkens von Kirche und Diakonie steht jedenfalls auf der Tagesordnung beider und muss dringend bearbeitet werden, damit der außerordentlich große Einsatz weiterhin Frucht bringen kann und nicht in einen Bruderkampf umschlägt.

Seit zehn Jahren etwa, seit der Verabschiedung der Pflegegesetze und neuer Fassungen des BSHG, hat die skizzierte Entwicklung ihre Dynamik entfaltet; vor zehn Jahren hatte sich das Pastoralkolleg der VELKD zuletzt mit dem Thema Diakonie, und zwar unter den spezifischen Bedingungen einer ostdeutschen Landeskirche nach der Wende von 1989 befasst. Die Begegnungen damals, in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von Güstrow aus, unter dem Titel „Träger-Wechsel“ loteten Zukunftsperspektiven in einer ostwestlich noch völlig unübersichtlichen Situation aus und begründeten mindestens lokal Vertrauen in die Möglichkeiten künftigen Zusammenlebens in den beiden Teilen Deutschlands in und zwischen Kirche und Diakonie. Damals galt allerdings gerade noch das Selbstkostendeckungsprinzip in der Freien Wohlfahrt.

Die Begegnung in der Braunschweiger Landeskirche 2004 fand unter wirtschaftlich völlig veränderten Voraussetzungen statt und vermittelte durch Exkursionen und Reflexionen einige Anhaltspunkte, um mit der stürmischen Gesamtlage von Diakonie und Kirche positiv und produktiv umzugehen.

Hannover, im August 2005

Reinhard Schmidt-Rost  
Norbert Dennerlein  
Udo Hahn

## Verteilungskämpfe unter Helfern – Eine Einführung ins Thema

Reinhard Schmidt-Rost

### 1. Verdrängungswettbewerb

Die Gesellschaft orientiert sich in der Gegenwart in vielen Bereichen am Markt; Begriffe wie Wettbewerb oder Konkurrenz haben nicht nur in der Wirtschaft eine hohe Konjunktur. Auch in der Kirche ist Wettbewerb längst kein Fremdwort mehr; immer häufiger bringen Probleme der Finanzierung Wettbewerbssituationen hervor, weil nach einer langen Phase der Prosperität in Kirche und Gesellschaft entschieden werden muss, welche Aufgaben aufzugeben sind und welche möglicherweise in Konkurrenz zu Nachbargemeinden oder anderen Anbietern aufrechterhalten werden können und sollen; der Gedanke, man müsse sich am Markt behaupten, ist durch die Auftritte von Unternehmensberatungen in der Kirche eingeführt, fast schon zu einem Dogma von religiöser Qualität aufgeladen worden, obwohl es sich oft um reine Verdrängungswettbewerbe und nicht um Marktvorgänge handelt.

Die Frage „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ unterstreicht diesen Sachverhalt; sie ruft eine Urszene der Bibel in Erinnerung, das Drama eines Verdrängungswettbewerbs im Verteilungskampf von Lebensmitteln; zugleich spielt sie aber auch auf die christlich-diakonische Leitforderung an: Menschen sollen füreinander Verantwortung übernehmen, sollen ihres Bruders Hüter sein. Dieser Doppelsinn, Verdrängungswettbewerb in der Dienstverantwortung, bildete die Herausforderung für die Arbeit im Pastorkolleg.

Bemerkenswert ist an der Geschichte von Kain und Abel zunächst der prinzipielle Schutz allen Lebens als die absolute Grenze von Wettbewerb; dies gilt auch für neue Konkurrenzverhältnisse in Kirche und Diakonie und zwischen einzelnen

ihrer Werke; sodann demonstriert diese Szene aber auch, dass die Verantwortung für den Bruder nicht als eine Leistung angesehen wird, auf Grund deren Gott einen Menschen, in diesem Fall Abel, freundlich ansieht. Diakonisches Handeln bringt Gott nicht näher, sondern es ist in der Nähe Gottes, es ist dem Glauben selbstverständlich. Die rätselhafte Opferbewertung ist jedenfalls nur Ausgangssituation der Kulturleistung, Leben zu schonen, das Recht des Stärkeren zu begrenzen.<sup>1</sup>

Das drastische Thema „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ soll vor allem die Dramatik des Verdrängungswettbewerbs auf dem Feld sozialer Arbeit in Kirche und Gesellschaft anzeigen und zu einer Besinnung auf die Grundlagen anregen, um den Verteilungskampf zu mildern, wo nicht zu stoppen und die Energien auf Lösungsmöglichkeiten zu richten. Dazu ist die gegenwärtige Situation näher zu betrachten.

## 2. Die Situation der Freien Wohlfahrtspflege

Ein zentrales Thema in der Diskussion um Gesundheit, persönliche Hilfe und Sicherung der sozialen Existenz in Deutschland bildet zur Zeit die Konkurrenz zwischen den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, den Angeboten staatlicher Institutionen (LVR, kommunale Stellen) und selbsttätigen bzw. eigenverantwortlichen Gruppen. Die aktuelle Situation der Freien Wohlfahrtspflege beschreibt Klaus Hildemann<sup>2</sup> im Blick auf die Wohlfahrtsverbände und deren Probleme; seine Situationsskizze liefert für die Diskussion über Diakonie und Kirche eine aktuelle Übersicht über die Kräfte, die auf dem Feld der personenbezogenen Hilfe wirksam sind.

### a) Die gewachsene Dominanz des Staates

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritas-Verband, Zentralstelle

der jüdischen Wohlfahrtspflege, sind bei der Gestaltung personenbezogener Dienstleistungen in einer Weise mit dem Staat verflochten, die als Neokorporatismus bezeichnet wird. Der Staat stützt die Verbände mit Legitimation und Finanzen aus, die Wohlfahrt nutzt diese Ausstattung und vertritt ihre eigene geschichtlich gewachsene Legitimität und ihr Profil. Diese Subsidiarität des Staates gegenüber den Verbänden hat sich allerdings seit geraumer Zeit massiv verändert: „Die Verhandlungen zwischen staatlichen Organisationen und den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege werden nicht mehr im Sinne der vertrauensvollen gegenseitigen Anerkennung geführt. Verhandlungen unterliegen einer deutlichen Politisierung, ... es geht um Qualitätsstandards der sozialen Arbeit, Aus- und Fortbildungsstandards der Mitarbeitenden oder zu erbringende Kosten- und Leistungsnachweise. Staatliches Handeln stellt nicht mehr lediglich die funktionsfähigen Strukturen für das Wohlfahrtshandeln zur Verfügung, Strukturen, die auch die marginalisierten Menschen in der Gesellschaft absicherten. Das Handeln des modernen Sozialstaates macht Vorgaben, er handelt aus und überprüft.“<sup>3</sup> Die so genannten Transaktionskosten (für Implementierung und Durchführung von Kontrollen u.ä.) werden dabei allerdings nicht berücksichtigt.

#### b) Der Markt

Er wird oft als neuer Regulator ins Feld geführt, allerdings ist der Markt der sozialen Anbieter weiterhin kein freier Markt. „Er ist staatlich reglementiert durch Zulassungskriterien für bestimmte Aufgabenfelder“, wobei ressourcenstarke Träger eher den Zuschlag bekommen als kleinere Einrichtungen ... Die Freie Wohlfahrtspflege hat auf diese Bedingungen des Sozialmarktes mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten reagiert. Controlling, Personalentwicklung oder das Erstellen von Leitbildern sind Instrumente, die sich an betriebswirtschaftlichen Standards der Privatwirtschaft orientieren.“ Obwohl der Markt der sozialen Anbieter also weiterhin kein freier Markt ist, hat Wettbewerb als ein marktwirtschaftliches Instrument für Innovation und Bestandssicherung deutlich an

Bedeutung gewonnen. Insolvenzen, insbesondere von kleineren Anbietern, haben zugenommen; in den bestehenden Einrichtungen hat sich der Trend zur Professionalisierung und Erweiterung der fachlichen Arbeit der Freien Wohlfahrt fortgesetzt. Wettbewerb fördert auch den Schutz der Kunden, weil sie nicht mehr jedes Angebot an personalen Dienstleistungen annehmen müssen. Die Anbieter von personalen Dienstleistungen reagieren mit der Differenzierung der Angebotspalette.

Der Eindruck, der Markt sei der klarste und überzeugendste Regulator für die freigemeinnützigen Einrichtungen, „übersieht aber leicht die Bedürfnisse der Hilfebedürftigen, die bei den Einrichtungen Hilfe suchen, die ihnen auch ideologisch nahe stehen“.

c) Der informelle Sektor

Ein qualitativ und quantitativ wichtiger Faktor im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen stellt der informelle Sektor dar, Familienhilfe, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen, bürgerschaftliches Engagement. Solches solidarische Handeln entsteht einerseits auf der Grundlage großer sozialer Ähnlichkeit, wie sie in langen Familienbeziehungen entsteht, oder auf Grund gemeinsamer Werte und Ziele in nachbarschaftlichem und bürgerschaftlichem Engagement, oder eher zu gemeinsamer Bewältigung von Bedrohung (Selbsthilfegruppen).

Diese informellen Hilfen sind mit der Freien Wohlfahrt in vieler Hinsicht verbunden. „Die religiös fundierten Anbieter stehen ihren Kirchen und deren Gemeinden nahe, politisch orientierte Anbieter fußen auf sozialen, politisch formierten Bewegungen und dritte Hilfeanbieter sind mit vielerlei Initiativen im In- und Ausland verbunden.“

Diese sehr allgemein gehaltene Formulierung „sie stehen nahe“ verschleiert das spannende Verhältnis von Kirche und Diakonie, stellt die Kirche neben den Wohlfahrtsverbänden

fast als eine Randerscheinung auf dem Markt der personalen Dienstleistungen dar; eine herausfordernde These, der sich die Anschauung in Goslar, Salzgitter und Braunschweig allerdings widersetzte.

Für den Augenblick ist allerdings Klaus Hildemanns Folgerung für die Freie Wohlfahrtspflege festzuhalten: „Staat, Markt und informeller Sektor kennzeichnen die Freie Wohlfahrtspflege. Die Hereinnahme ihrer koordinierenden, bereichsfremden Instrumente führt zu Expansionen der Wohlfahrtsverbände in deren Bereiche hinein, aber auch zu eigener Identitätsdiffusion“ (S. 10).

Gegen diese Diffusion empfiehlt er den Wohlfahrtsverbänden die Entwicklung einer eigenen identitätsstiftenden und erhaltenden Unternehmenskultur: Klare, überzeugende, bewährte und kommunizierbare leitende Grundannahmen sind handlungsrelevant zu formulieren, die Verbindung mit ihrer Herkunft zu verdeutlichen, die Personenorientierung gegenüber der Fachorientierung zu behaupten und zu pflegen, die Organisationsbindung der Mitarbeitenden zu stärken, Offenheit und Geschlossenheit im Dienste der Aufrechterhaltung der Kontinuität in der Organisation im Gleichgewicht zu halten, Vertrauen in die Mitarbeitenden als ein zentrales Führungsinstrument zu praktizieren.

Die Freie Wohlfahrtspflege, so die Schlussfolgerung, wird flexibel – sowohl an normativen Abläufen als auch am Markt orientiert – handeln müssen. Wird die damit einhergehende Nähe zum Staat insbesondere allen marginalisierten Hilfesuchenden zugute kommen, so kann die pragmatische Orientierung am Markt für die marktfähigen Kunden eine interessante Alternative zu den privatwirtschaftlich handelnden Anbietern sein.

Mit diesen Forderungen, insbesondere mit der ersten, die leitenden Grundannahmen handlungsrelevant zu formulieren, ist die praktische Theologie als Diakoniewissenschaft<sup>4</sup> heraus-

gefordert. Die erforderliche „Theorie der sozialen Leitung“ muss aber das Verhältnis von verfasster Kirche und Diakonie mit einbeziehen, kann sich nicht nur auf die christlichen Träger der Freien Wohlfahrt beschränken.

### 3. Die Ambivalenz der Konkurrenz

Die Konkurrenz um gute Hilfeangebote kann Kreativität und Energie freisetzen, um die traditionellen Hilfeangebote zu verbessern.

Es konnte im Zusammenhang der Entfaltung der modernen Leistungs- und Industriegesellschaft nicht ausbleiben, dass das Konkurrenzprinzip, das den Markt beherrscht, auch in Kirche und Diakonie eingedrungen ist und die Kulturen des Helfens von Marktmechanismen beeinflusst werden. Da nun aber Konkurrenz – wie durch Kain und Abel sinnbildlich festhalten – von Anfang an eine Grundproblematik allen Lebens bildet, ist ein sachgemäßer Umgang mit Konkurrenz unter dem Zeichen Kains angezeigt, d.h. unter Berücksichtigung der lebensnotwendigen Grenzen menschlichen Strebens nach Selbstprofilierung.

Dazu helfen neuere Einsichten über die Funktionsweise von Non-Profitorganisationen (NPO), zu denen ein erheblicher Teil gerade der kirchlich organisierten Hilfsdienste zu rechnen ist. In einem aktuellen Handbuch über die Arbeitsbedingungen in NPOs heißt es dazu: „Die Verschärfung in den Arbeitsbedingungen gewinnorientierter Unternehmen haben auch Rückwirkungen auf den Nonprofit-Sektor. Zum einen werden bestehende Geschäftsbeziehungen zu NPOs laufend überprüft ... zum anderen gibt es immer weniger ‚geschützte‘ Bereiche, in denen NPOs ungestört von kommerzieller Konkurrenz agieren können ... NPOs werden aber aus diesem Grund immer stärker dazu gezwungen, sich selbst mehr kommerziell zu verhalten. Voraussichtlich werden sich derartige Tendenzen in Zukunft noch verstärken, und der Nonprofit-

Sektor wird damit in stärkeren Konkurrenzdruck durch gewinnorientierte Unternehmen kommen. Für Deutschland und Österreich gilt dies besonders auf Grund des Verbots protektionistischer Regelungen in der EU, das z.B. die De-facto-Marktaufteilung zwischen dem Staat und großen Wohlfahrtsverbänden durch die Offenheit für gewerbliche Anbieter des EU-Raums in Frage stellen wird.“<sup>5</sup>

In dieser Situation zieht das ohnehin nicht spannungslose Verhältnis von Kirche und Diakonie neues Interesse auf sich. Man kann gelegentlich den Eindruck gewinnen, als würden Diakonie und Kirche zu konkurrierenden Brüdern im Kampf um die Finanzierung ihrer Dienstleistungen durch den Staat – wenn man z. B. liest: „Konkurrenz-Kampf um Obdachlose“, bei dem eine freie soziale Initiative mit einem diakonischen Träger um Fördergelder für eine Obdachlosenhilfe-Einrichtung kämpft – oder wenn man die Diskussionen über die Fortführung oder Auflösung von Kindertagesstätten und Kindergärten verfolgt, deren Bestand gefährdet ist, weil der Staat seine Leistungen nicht mehr aufrechterhalten kann, Diskussionen, die nicht selten auch damit zu tun haben, dass benachbarte Kirchengemeinden sich gegenseitig ihre Einrichtungen neiden oder zur Kooperation nicht bereit sind. Die Frage nach der Schließung von diakonischen Einrichtungen, weil andere Träger kostengünstiger arbeiten, ist in vielen Fällen längst gestellt.

Diakonie und verfasste Kirche scheinen dem Verdrängungswettbewerb unvorbereitet, teilweise fast hilflos ausgesetzt. Dabei ergeben sich aber bei aufmerksamem Hinsehen auch neue Wirkungsmöglichkeiten:

„In dem Ausmaß, in dem gewinnorientierte Anbieter immer mehr gleiche oder ähnliche Leistungen erbringen wie NPOs, verstärkt sich für diese auch der Druck, sich nicht nur bei der Leistungsqualität, sondern auch bei Produktivität und Kosten an gewinnorientierten Unternehmen messen zu lassen. Darin liegt für NPOs eine Gefahr, aber auch eine große Chance; ins-

gesamt wird dadurch auch der Druck zur Einführung von Managementprinzipien im Nonprofit-Sektor vermehrt. Schließlich ist es auch denkbar, dass NPOs in Arbeitsbereiche hineinwachsen, die die kommerzielle Wirtschaft auf Grund des Kostendrucks verlässt. Der Nonprofit-Sektor kann sich in solchen Fällen als besserer und billigerer Leistungsanbieter profilieren (Eigenleistungs-NPOs – z.B. Selbsthilfegruppen, die bereits in der Vergangenheit unter Beweis gestellt haben, dass sie wirtschaftlich als hoffnungslos geltende Projekte doch realisieren können).“<sup>6</sup>

Inwieweit diese Kreativität der NPOs auch bei der neuen Herausforderung für Diakonie und Kirche durch die 1-Euro-Jobs sich beweisen kann, wird man sehen müssen, obwohl die Spannung zwischen der Notwendigkeit, entlohnte Stellen abzubauen und geförderte Zeitstellen aufzubauen, einen Spagat erzwingt, den man kaum bewältigen kann.

Neben den Auswirkungen des Konkurrenzdrucks wirken aber auch andere Trends in der kommerziellen Wirtschaft auf den Nonprofit-Sektor. Bemühungen, die soziale Verantwortung von privaten Unternehmen stärker zu betonen („Social Venture Management“), machen Allianzen mit NPOs auch aus der Sicht gewinnorientierter Unternehmen attraktiver. Eine Verstärkung von Bestrebungen dieser Art könnte zu einer Aufwertung des Nonprofit-Sektors führen.“ (668)<sup>7</sup>

Alles in allem genug Anlass, sich in Kirche und Diakonie über die eigene Lage Rechenschaft zu geben.

#### 4. Kirche und Diakonie: In einem Boot?

Geschwister gehen eigene Wege, fahren selten lebenslang im gleichen Boot. Man kann sich nun, herausgefordert durch die Zuordnung von Kirche zum informellen Sektor, wie sie Klaus Hildemann vornahm, fragen, in welcher Weise die Institutionen der verfassten Kirche und die Werke der Diakonie über-

haupt aufeinander bezogen sind. Dies ist auch deshalb notwendig, weil vor allem arbeitsrechtliche Probleme nach der rechtlichen Zuordnung von Kirche und Diakonie zu Fragen Anlass geben.

Die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) spricht von den diakonisch-missionarischen Werken als „Lebens- und Wesensäußerung der evangelischen Kirche“. Diese Bestimmung wird inzwischen als problematisch empfunden, weil die Sonderrechte, die die verfasste Kirche durch GG Art. 140 genießt, längst nicht mehr durch die diakonische Arbeit aller Träger unterstützt scheinen, die sich zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen genötigt sehen, vor allem in Fragen des Arbeits- und Tarifrechts eigene Wege zu gehen; aber auch die Zugehörigkeit der Mitarbeiter zu einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehört, lässt sich schon seit der politischen Wende in einigen ostdeutschen Landeskirchen nicht mehr durchsetzen.

Bemühungen um eine möglichst enge Beziehung protokolliert das Informationsheft des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP) „Kirche und Diakonie in einem Boot – Aufbruch zu neuen Ufern“. Vor allem Jürgen Gohde, der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, ist an einer möglichst engen Verflechtung interessiert, wobei man im Blick auf die Metapher des Bootes wohl schon von vornherein sagen muss, dass ein Boot wohl kaum reicht.

Welchen Grund aber und welchen Sinn hat es, (verfasste) Kirche und (institutionalisierte) Diakonie eng aneinander zu binden? Dies war in der Geburtsstunde der modernen Diakonie im 19. Jahrhundert nicht der Fall, und die diakonischen Werke fühlen sich in einer Weise selbstständig, dass man nach Gemeinsamkeiten immer erst fragen muss. Die beiden Beiträge von Lothar Stempin und Joachim E. Christoph geben allerdings gegen diesen Trend sehr entschieden positive Antworten aus der Alltagserfahrung der Braunschweiger Landeskirche und aus der Rechtslage; die beiden anderen Beiträge

arbeiten dementsprechend an der Grundlage der gemeinsamen diakonischen Arbeit, indem sie die Fragen der Zuordnung von Institutionen in den Hintergrund treten lassen und den gemeinsamen Grund aller evangelischen Diakonie ausloten.

- Die Begründung von Diakonie.
- Die Machtfrage.
- Die Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit.
- Überlegungen zu einer Theorie sozialer Leitung.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Psychologisch löst Eugen Drewermann das Rätsel der unmotivierten Sympathie Gottes für Abel und Kains finsternen Blick mit dem Hinweis auf die Angst aller Menschen – so auch Kains – davor, nicht akzeptiert zu werden.

<sup>2</sup> Klaus Hildemann, Die Freie Wohlfahrtspflege zwischen Staat und Markt, in: Die Freie Wohlfahrtspflege. Entwicklung zwischen Auftrag und Markt, 2004.

<sup>3</sup> K. Hildemann, zit. n. unveröff. Ms.

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Beiträge in diesem Buch.

<sup>5</sup> Christoph Badelt (Hg.), Handbuch der Nonprofit Organisation. Strukturen und Management, Stuttgart 3. Aufl. 2002, S. 667.

<sup>6</sup> In Braunschweig wurde in der Woche des Kollegs von den diakonischen Trägern ein Kriterienkatalog für die Einrichtung und Vergabe von 1-Euro-Jobs erstellt.

<sup>7</sup> Als Beispiel für viele andere sei ein Rechenschaftsbericht der Firma Degussa aus dem Jahr 2003 genannt, die unter dem Titel „our commitment – our future“ nicht nur über die Geschäftsentwicklung, sondern auch über die Pflege der Corporate Identity berichtet (vgl. S. 56 our commitment to society).

Das Feld abstecken.  
Erkundungen zu Diakonie und Kirche im  
Braunschweiger Land

Reinhard Schmidt-Rost

1. Braunschweig – ein diakonisches Exempel

Im überschaubaren Rahmen lassen sich Wahrnehmungen verdichten, die Diakonie und Kirche in ganz Deutschland mehr oder weniger stark betreffen. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig gehört mit über 400.000 Gliedern zu den kleineren Landeskirchen in Deutschland, bietet aber durch die Verbindung sehr unterschiedlicher Lebensräume eine besonders konzentrierte Anschauung der Organisation von Kirche und Diakonie. Insofern erschien sie und erwies sich als besonders geeignet, um die aktuellen Probleme von Kirche und Diakonie näher in Augenschein zu nehmen.

Das Pastorkolleg der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hatte in der *Wahrnehmung* der unterschiedlichen Kulturen von Praxis wiederum seinen methodischen Grundzug. Folgende systematische Fragen stellte Landesdiakoniepfarrer Lothar Stempin dem geplanten Erkundungsgang voran:

- Wie wird das Thema „Diakonie“ ekklesiologisch bewältigt?
- Die Verbindung von Mission und Diakonie ist aus den Grundannahmen des christlichen Glaubens zu entfalten.
- Woher gewinnen die diakonischen Werke ihr christliches Profil? Wie soll man Verbindlichkeit herstellen?
- In welchem Verhältnis steht das Diakonische Werk zu seinen Mitgliedseinrichtungen?
- Wie wird – auch unter der Frage nach dem christlichen Profil – die Mitarbeiterschaft (aus)gebildet?

## 2. Beobachtungen und Notizen an drei Orten diakonischer Aktivität

### a) Goslar – Gewachsene Gemeinschaft

Die diakonische Wanderung durch die Landeskirche begann im Anblick der Kaiser-Pfalz vor den Toren der alten Reichsstadt Goslar. Dort hat sich seit den mittelalterlichen Zeiten des Reichtumsgaranten Silberbergbau ein klassisches parochiales Modell der Diakonie mit leichten Ansätzen zur Professionalisierung entwickelt und erhalten.

Mit ihren Hospitälern und Kapellen einerseits und modernen Pflegeheimen und einer Beratungsstelle andererseits bot sich hier die Mischung einer uralt-eingewachsenen bürgerschaftlichen Gemeinschaft, die die Herausforderungen der neuen Zeit nach ähnlichem Muster in einer engen Verbindung von Kirche, Diakonie und Staat (Bürgerschaft), z.B. durch die Mitverantwortung leitender Personen aus der kommunalen Wirtschaft, zu bearbeiten sucht und eine Konkurrenz zwischen verschiedenen Trägern der sozialen Arbeit und der kirchlichen Diakonie praktisch nicht zulässt. Die verfasste Kirche tritt hier weithin noch staatsanalog auf.

Allerdings wird auch in Goslar der Trend zur Lösung aus weltanschaulichen Bindungen spürbar, Kommune und Kirchen ziehen sich zurück, Konkurrenz tritt auf (Asklepios). Die Umklammerung durch den Staat beginnt sich nach Einschätzung von Propst Liersch zu lösen.

Die ursprüngliche Motivation der Reichen zur Diakonie in Goslar ist zu beachten: Es ging nicht um die Armen, sondern um die Stifter, dass sie sich als gute Christen erweisen.

### b) Salzgitter – Gesäte Genossenschaft

Salzgitter, eine künstliche Kommune, von den NS-Herrschern um die Hermann-Göring-Werke herum 1937 gegründet, ohne historische Wurzeln, bietet im Stadtteil Lebenstedt, einige bemerkenswerte Lösungen für die sozialen Dienste. Es gibt hier keine über viele Generationen gewachsenen Beziehungen, die

Population der Zuwanderer hat jetzt das Alter von 60 bis 80 Jahren erreicht.

In einer Kommune, in der 105 Nationalitäten zusammen wohnen, wird die soziale Arbeit seit langem gemeinsam von kirchlichen, kommunalen und am Gemeinwohl interessierten Kräften getragen, das Leitwort heißt: „Soziale Stadt“. Es stellt sich hier natürlich die Frage nach der Identität von christlicher Diakonie und dazu die Betreuungsdiakonie ausreicht.

Die Kreisstelle des Diakonischen Werkes arbeitet aufgabenorientiert, teilweise nach gesetzlichen Vorgaben (Asyl, Schwangerschaftsberatung).

Es besteht ein ökumenischer Stadtteiltreff und eine institutionalisierte Nachbarschaftshilfe.

Die Frage nach dem christlichen Profil wird besonders im Wohngebiet Fredenberg virulent, wo ein florierender Diakonie-Treff mit einem vielfältigen, niedrigschwelligen Angebot seit etwa zehn Jahren betrieben; er ist aus der Arbeit mit Frauen entstanden, die aus Russland nach Deutschland gekommen sind, und bietet Entwicklungsmöglichkeiten für soziale und individuelle Kompetenzen (Sprach-, Kochkurse). Diesem offenen System gegenüber hat sich die Kirchengemeinde immer stärker abgeschlossen. Daneben spielt aber auch das System Familie eine erhebliche Rolle.

Es stellt sich die Frage, ob das offene System des Diakonie-Treffs das geschlossene der Kirchengemeinde zur Selbstprofilierung braucht oder ob eine stärkere Vernetzung möglich wäre.

Weitere Fragen betreffen die Gestaltung der Spiritualität in einem derart niedrigschwelligen Angebot und das Verhältnis zur klassischen Gemeindearbeit und deren Ausrichtung. Die Doppelstrukturen von Kirchengemeinden und Diakonie werden jedenfalls im Diakonietreff als hinderlich erlebt.

c) Braunschweig – Rekultivierte Gemeinschaft

Die Diakonische Arbeit in Braunschweig muß sich mit der ausgeprägten Konkurrenz unter den Trägern sozialer Dienste und mit der Distanz zwischen Diakonische Einrichtungen mit Eigenleben mitten in der Stadt und Kirchengemeinden auseinandersetzen. Einrichtungen katholischer Träger werden als missionarische Aktionen eingeschätzt, denn sie werden erhalten, obwohl sie offenkundig unrentabel arbeiten.

Das Diakonische Werk der Braunschweiger Landeskirche hat auf die Konkurrenzsituation mit einer Konzentrationsbewegung reagiert und viele Dienste in einem Haus organisatorisch zusammengezogen, um ihre Klienten im Zusammenwirken der verschiedenen Dienste wirksam und zugleich mit geringem Aufwand betreuen zu können.

Propst Armin Kraft sieht die soziale Situation in Braunschweig charakterisiert durch demographischen Wandel, Machtverlust der Kommune, Gegensatz zwischen Arm und Reich, Übergang zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, Abstieg deutscher Bevölkerungsgruppen, Aufstieg einiger Immigranten; die religiöse Situation ist seiner Beobachtung nach geprägt durch weitere Individualisierung des Glaubens, bei gleichzeitig wachsender Sehnsucht nach Gemeinschaft. Die Rolle der Kirche sei weiterhin die Anwaltenschaft für die Schwachen und Stummen, sie solle aber auch „ein Anwalt für Ideen einer gesunden heilsamen Stadt sein“.

3. Ertrag – bleibende Fragen<sup>1</sup>

Eine ekklesiologische Bewältigung der diakonischen Problemstellungen wird von den ökonomischen Zwängen derzeit stark beeinflusst, nämlich an den Rand gedrängt. Dabei ist unübersehbar, dass gerade das christliche Profil sozialer Arbeit einen wichtigen Beitrag auch zum ökonomischen Überleben der diakonischen Werke leistet. Die Verbindung von Mission und Diakonie ist faktisch stärker, als sie theologisch explizit gemacht wird, oder anders gesagt: Eine Theologie, die die Praxis der Diakonie reflektiert, hätte viel damit zu tun, die tat-

sächlichen missionarischen Wirkungen der Diakonie in einer säkularisierten Gesellschaft darzustellen.

Offen ist weiterhin die Frage nach den Strukturen, die diakonisches Handeln erleichtern. Im Gespräch vor allem mit den Vertretern der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ergab sich die Frage, ob so wie dort auch anderswo noch der Kirchenkreis die diakonische Handlungsebene sein könne oder nicht vielmehr die Strukturen auf der Ebene einer Landeskirche oder eines Sprengel gestärkt werden müssten.

Eine vor allem auf der Gemeindeebene, aber nicht nur dort zu bearbeitende Frage ist die der Ehrenamtlichkeit. Im Einsatz der vielen freiwilligen ehrenamtlichen Helfer liegt weiterhin einer der beeindruckenden Wesenszüge der Diakonie, in Braunschweig wie sonst in deutschen Landeskirchen. Die Frage nach der Verbindlichkeit des christlichen Glaubens könnte angesichts der vielfältigen Einsatzbereitschaft weniger defensiv gestellt werden. Es wird aber gerade für die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Diakonie darum gehen, das Konkurrenzverhältnis zu mildern und in produktive Kooperation zu wandeln.<sup>2</sup>

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. auch den Beitrag von Lothar Stempin (S. 25) in diesem Buch.

<sup>2</sup> Mein Dank gilt insbesondere Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel) für die Einladung und ein intensives Gespräch zum Abschluss der hier dokumentierten Erkundungen; Dorothee Prüssner für ihre besonders eindrückliche Stadtführung in Goslar – stellvertretend für viele andere Gastgeber und Gesprächspartner –; Dr. Lothar Stempin für die konzeptionelle Planung des Kollegs und meinen Mitarbeiterinnen Dr. Dörte Gebhard (Bonn) und Annette Homann (Bonn/Leipzig) für die diakonie- und sozialwissenschaftliche Begleitung und Beratung.



Ortsnah.  
Begründungen und Beispiele einer regional  
verwurzelten Diakonie

Lothar Stempin

Ein Plädoyer für eine regional verwurzelte Diakonie könnte als Nachgesang verstanden werden, als unzeitgemäße Betrachtung, die der Ortsnähe ein Lied singt, während der Bezugsrahmen größer gezogen wird: Der raue Wind nötigt uns auf die Landstraße nach Magdeburg, Eisenach oder Erfurt. Das scheinen die bestimmenden Orte der Diakonie zu sein.

Global handeln – regional träumen: Mit dieser Variante des allseits bekannten Satzes müssen wir uns wohl trösten. Ortsgebundenheit und Heimat, das scheinen Dimensionen der Innerlichkeit zu werden, denen man im Kämmerlein nachhängen kann. Der Auszug aus dem Paradies ist unausweichlich, biographisch betrachtet wie auch gesamtgesellschaftlich: Wer etwas werden will, der muss sich bewegen. Ortsfeste Karrieren werden zunehmend selten sein. Leider hat auch die Bibel keinen Trost parat für die, die sich aus dem Paradies vertrieben fühlen. Einsichtsvoll spricht der Beter in Psalm 103,15: „Ein Mensch ist in seinem Leben wie Gras, er blüht wie eine Blume auf dem Feld; wenn der Wind darüber geht, so ist sie nimmer da und ihre Stätte kennt sie nicht mehr.“

„Lasst uns an einen anderen Ort gehen“, hat Jesus zu seinen Freunden gesagt und zog mit ihnen auf Berge, über Seen, an Flüsse und Teiche, in Tempel und auf Marktplätze. Diese Sätze stehen für den orts- und familienkritischen Grundton, der Leben und Verkündigung Jesu durchzieht.

## I. Ortswechsel

### 1. Kommunalisierung – ein Konzept?

Betrachtet man die sozialpolitische Entwicklung, dann gibt es

gute Gründe, von einem Bedeutungsgewinn der Orte zu reden. Die Kommunalisierung sozialer Aufgaben, die in den vergangenen drei Jahren eine neue Dynamik entwickelt hat, könnte der Grund für diese Annahme sein.<sup>1</sup>

„In der vertikalen Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen haben die Kommunen insgesamt seit den siebziger Jahren einen Aufgabenzuwachs erfahren. Die Kommunalisierung betrifft sowohl die finanzielle auch als auch die fachliche Verlagerung von öffentlicher Verantwortung für die soziale Infrastruktur auf die örtliche oder regionale Ebene [...]. Was schon in der Vergangenheit üblich war, die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern in der Kinder- und Jugendhilfe, zeigt sich auch verstärkt in der Sozialhilfe, insbesondere bezüglich der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, der Altenhilfe, Behindertenhilfe und der Diskussion um die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.“<sup>2</sup> Die Modellprojekte zum Paragraphen 101 a Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und zum persönlichen Budget geben der Kommunalisierung noch einmal neuen Schwung. Im Kern geht es bei diesen Budget-Lösungen letztlich um Einspareffekte und um einen vergrößerten Einfluss der Kommunen auf die Ausgestaltung aller sozialen Angebote.<sup>3</sup>

## 2. Ortsgemeinde – die Stunde der Kirche?<sup>4</sup>

Lässt man diesen kritischen Unterton fort, so könnte man in der Kommunalisierung durchaus auch positive Effekte entdecken: eine bessere Einbettung in das Gemeinwesen mit einer größeren Verantwortung der Kommunen für die Gesamtentwicklung und die Vernetzung mit bestehenden Institutionen. In dieser Perspektive könnten hier für unsere Kirchen und die kirchenkreisbezogene soziale Arbeit ganz neue Chancen liegen. Unverhofft könnte die Kommunalisierung sozialer Aufgaben eine neue Stunde der Gemeinde einläuten. Geht diese Zeitansage nicht zu weit? Die Gemeinden stellen kaum tragfähige Beziehungssysteme bereit, um dieser Zuweisung an Bedeutung entsprechen zu kön-

nen. Die Landeskirchen sind durch rückgehende Steuereinnahmen und nachlassende Prägekraft gefährdet.

Die Diakonie als Retterin, ist das realistisch? Wie soll die kirchliche Sozialarbeit diese Aufgabe bewältigen? Freiwillige Leistungen der Kommunen werden in erheblichem Maße für die Beratungsinfrastruktur eingesetzt. Was passiert, wenn diese Leistungen in den Ländern in Zukunft nicht mehr erbracht werden können? Wie kann die Beratungsarbeit dann in Zukunft existieren?

Angesichts knapper werdender Finanzen sind die Landeskirchen nicht nur, aber doch besonders auch in Ostdeutschland genötigt, die in ihren Gemeinden, Kirchenkreisen und von ihr selbst unabhängig betriebene Sozialarbeit neu zu ordnen. Dabei steht insbesondere der unaufgebbare Zusammenhang zwischen Freiem Wohlfahrtspflegeverband, Diakonischem Werk und landeskirchlicher Arbeit auf dem Spiel. Es zeigt sich immer deutlicher, dass die Landeskirchen nicht (mehr) dazu in der Lage sind, in den einzelnen Gemeinden hauptamtliche Sozialdiakone anzustellen, die eine Verbindung zwischen Wortverkündigung und Lebenspraxis, zwischen Kirchengemeinde und Gemeinwesen, zwischen Gemeinde und Diakonie herstellen. Deshalb sind insbesondere die lutherischen Landeskirchen dazu übergegangen, eine entsprechende Verantwortung auf Kirchenkreisebene zu organisieren.<sup>5</sup>

Aber auch diese auf Kirchenkreisebene verankerte allgemeine Sozialarbeit ist gefährdet. Die folgende Prognose kann wohl kaum jemand ernsthaft bestreiten: In Zukunft wird in allen evangelischen Kirchen die allgemeine Sozialarbeit im Blick auf Stellen und Arbeitsfelder schrumpfen.

Ich halte es nicht für realistisch, dass es in Zukunft eine eigene unabhängige Sozialarbeit der Kirchen, die nicht auf die (Re-)Finanzierung durch Steuer-, Versicherungs- und andere Erstattungsmittel angewiesen ist, geben wird.<sup>6</sup> Welchen Stellenwert soll die kreiskirchliche diakonische Sozialarbeit in

Zukunft angesichts dieser Ressourcenverknappung haben? Diese Entwicklung stellt auf jeden Fall ein diakonisches Problem dar, das ekklesiologisch und als ein Programm des Gemeindeaufbaus zu bewältigen ist.

Mit dem Schlagwort „Wichern III“<sup>47</sup> ist die Aufgabe der Integration von Diakonie und Kirche umrissen worden. Ich will nicht so weit gehen, die aktuellen Entwicklungen als Wiederholung der Geschichte zu bezeichnen. Gleichwohl steht sowohl als Grundsatzfrage wie auch als Gestaltungsaufgabe das Versagen der evangelischen Kirche vor der sozialen Frage immer noch auf der Tagesordnung.

Im Blick auf den Gemeindeaufbau müssen wir nach einer neuen Verwurzelung diakonischer Dienste in den Gemeinden Ausschau halten. Dieses ist nicht im Sinne einer Lastenteilung gemeint, sondern stellt eine Notwendigkeit und Legitimation für die Gemeinden selbst dar.

### 3. Wohnorte

Gibt es angesichts dieser Tendenzen Grund zu der Annahme, dass der Ort eine Schlüsselfunktion bei der Beantwortung der ekklesiologischen Fragen einnimmt?

Sind Orte oder Räume wirklich von Bedeutung? Oder nur der Hintergrund, die Silhouette, vor der Menschen heranwachsen und die sie ablegen können wie einen alten Mantel, der zu klein geworden oder aus der Mode geraten ist? Räume können Heimat sein oder Gefängnis. Soziale Räume halten Menschen fest, drücken ihnen ihr Siegel auf, das nicht leicht fortzuwischen ist. Räume zwingen Menschen Verhaltensmuster auf und bemächtigen sich der Person. Sie haben die Tendenz, das Individuelle zu verschlucken. Müssen wir uns wehmütig und nüchtern beugen unter den Landregen der Geschichte, der sich gelegentlich zur Flut auswächst und Gewachsenes und Gewesenes fortspült? Das aufgeklärte Bewusstsein lehrt, wie vorläufig all unsere Strukturen und die Orte sind, die wir gebaut haben.

Wir stehen vor dem Phänomen, dass sich die Orte in unserer Gesellschaft tief greifend verändern. Insbesondere die Wohnorte und die Quartiere werden sich, wie verschiedene Untersuchungen gezeigt haben, in den nächsten Jahrzehnten fundamental wandeln. Hier, an den Lebensorten, zeigen sich die tatsächlichen Veränderungen im sozialen Gefüge unserer Gesellschaft. „Da die vielfältigen Konfliktlinien der heutigen Gesellschaft auf lokaler Ebene, wie in einem Brennglas gebündelt, sichtbar werden, ist eine soziale Vermittlung erforderlich, die sozialräumlich eine Verständigung über soziale Probleme und Problemlösungen anstößt, moderiert und tragfähige Kompromisse herbeiführt.“<sup>8</sup> Hier müssen sie auch bewältigt und mit neuen Konzepten beantwortet werden.

Die Städte stehen vor einer tief greifenden Strukturveränderung in den kommenden fünfundzwanzig Jahren. Insbesondere die Siedlungen an den Stadträndern bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, weil die Bausubstanz, die in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden ist, nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entspricht. Es ist zu befürchten, dass die Leerstände in diesen Wohnquartieren deutlich zunehmen werden. In diesen Wohnblocks werden voraussichtlich nur die Menschen verbleiben, die sich auf Grund ihres Alters oder ihrer sozialen Stellung einen Umzug nicht leisten können. Insbesondere für die neue Armutsbevölkerung und ältere Menschen in diesen Wohnquartieren sollte die Diakonie, in enger Verbindung mit den örtlichen Kirchengemeinden, Angebote entwickeln, die das Bleiben an diesen Wohnorten möglich machen. Letztlich muss aber mehr als das geschehen, den Lebensraum erhalten und eine Identifikation mit dem Lebensraum ermöglichen.<sup>9</sup>

Der ehemalige Ministerpräsident Niedersachsens, Sigmar Gabriel, hat angesichts dessen die politische Aufgabe formuliert: „Von Schule über Arbeit bis zu Sport und Freizeit spielt sich das Leben in der Kommune ab. Dort entscheidet sich, ob eine Gesellschaft auseinander fällt oder integrative Kraft entfaltet. [...] Die Wiederherstellung der Vitalität unserer Städte und Ge-

meinden ist die dritte große Reform, die wir in Deutschland neben der Bildungs- und Arbeitsmarktreform brauchen.“<sup>10</sup>

## II. Diakonische Strukturen

### 1. Segmentierung diakonischer Dienste

Gibt es entsprechende Konzepte und Programme der Kirchen, stimmige Strategien in der Diakonie? Offenbar nicht, denn dieser Situation steht eine Diakonie gegenüber, die in drei voneinander zu unterscheidenden Gestalten agiert.

#### 1.1 Diakonischer Dienst

Der unmittelbare diakonische Dienst wendet sich Menschen in besonderen Lebenslagen zu. Das können Jugendliche, Alte, Behinderte oder Suchtabhängige sein. Diesen unmittelbaren diakonischen Dienst entfalte ich beispielhaft an der allgemeinen kirchlichen Sozialarbeit. Sie ist auf folgenden Feldern und in folgenden Fachdiensten tätig:

##### a) Sozialberatung als Einzelfallberatung

- Allgemeine Sozialberatung
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Migrationsberatung
- Schuldnerberatung und Insolvenzberatung

##### b) Zielgruppenarbeit

- Behindertengruppen
- Frauengruppen
- Migranten: Sprachkurse

##### c) Mittler in Systemen des Gesundheitswesens

- Kurberatung
- Krankenhaussozialdienst

##### d) Gemeinwesenorientierte Arbeit

- Freiwilligenagenturen
- Integrationsprojekte

e) Bahnhofsmissionen

f) Suppenküchen

Diese Arbeitsfelder sind entweder in der Trägerschaft von Kirchenkreisen oder von Diakonischen Werken der Landeskirchen. In nur noch wenigen Ausnahmefällen sind Kirchengemeinden Träger solcher allgemeinen sozialen Dienste.<sup>11</sup>

Diakonische Gemeinschaft: Mit diesem Begriff bezeichne ich die Mitglieder der Diakonischen Werke. Ihnen kommt gemeinsam mit den Diakonischen Werken die Aufgabe zu, in der jeweiligen Region diakonisch tätig zu sein. Diese Einrichtungen haben in Braunschweig zu einem größeren Teil Wurzeln in der Inneren Mission. Sie stehen damit für ein alternatives Kirchenverständnis, für eine eigene Theologie und Frömmigkeit und für eine besondere Rechts- und Organisationsform.<sup>12</sup>

Diakonische Werke: Die Diakonischen Werke, die als eingetragene Vereine organisiert sind, haben in der Regel vier Merkmale:

- Sie sind Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.
- Sie sind Werke der jeweiligen Kirche.
- Sie sind Mitgliederverbände.
- Gelegentlich sind sie auch freie Träger im Sinne des Sozialrechts.

Diese Dachverbände sind durch Satzungen, Kirchengesetze und staatliche Gesetze in ihren Aufgaben definiert. Gleichwohl haben die Werke vielfältige Entwicklungen erfahren, z.B. durch den Aufbau von Fachverbänden, Zusammenschlüssen der Diakonischen Dienstgeber – auf regionaler und auf bundesdeutscher Ebene.

## 1.2 Struktur- und Aufgabenkritik

Die Segmentierung der Diakonie und die fehlende Gesamt-

strategie, sowie fehlende strategische Allianzen mit der verfassten Kirche sind der eine Grund, dass eine klare diakoniepolitische Positionierung fehlt und Gestaltungsansätze kaum zu erkennen sind. Insbesondere im Hinblick auf die Diakonie gibt es aber weitere Gründe, die im Selbstverständnis und Hilfeansatz zu finden sind. Diese tragen zu weitgehend strukturkonservativer Reaktion von Diakonie bei. In zwei Gedankengängen wird diese Ausgestaltung der Diakonie befragt:

a) Diese Segmentierung ist grundsätzlich überwunden in den „Konzepten zur Kirchenkreissozialarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen in Sachsen und Thüringen“<sup>13</sup> In diesen Konzepten wird die gemeinwesenorientierte Sozialarbeit jedoch in unterschiedlicher Bedeutung gefasst: a. als sozialpolitische Aktivität in der Region; b. als Aktivierung der Gemeinde für Diakonie; c. als Vernetzung von Kirchengemeinde und Verbandsdiakonie. Die im Folgenden entfaltete Bedeutung als quartierbezogene diakonische Arbeit mit Wechselwirkung auf die Gemeinde und auf den Lebensraum, kommt nicht in den Blick.

b) Die wesentlichen sozialstaatlichen Leistungsgesetze definieren den Rechtsanspruch über den Einzelfall. Erst durch die Existenz eines Bedürftigen und/oder eines als bedürftig definierten Menschen ist in den meisten Fällen eine Finanzierung möglich. Angesichts der geltenden Gesetzeslage, aber auch fachlicher Schwerpunktsetzungen, ist der Fall die entscheidende Steuerungsgröße in der sozialen Arbeit.

Dieser Orientierung am einzelnen Fall entspricht der Versuch der Bürokratie, über die Bündelung von Einzelfällen eine kollektive Betroffenheit abzubilden und hierüber Ressourcen zu steuern (gewaltbereite Jugendliche, geschlagene Frauen, alleinerziehende Mütter).

Dieser Orientierung an der Zielgruppe bzw. am Einzelfall entspricht die Ausgestaltung der allgemeinen Sozialarbeit in bestimmte Fachdienste.<sup>14</sup> Sie dienen unter anderem dazu,

spezialisiertes Fachwissen zu bündeln, bereitzuhalten und zu erweitern.<sup>15</sup> Das Personal in den sozialen Institutionen steht in der Gefahr, immer wieder auf die genannten rechtlichen und organisatorischen Kategorien zurückzufallen und sich ausschließlich daran zu orientieren. „Soziale Arbeit droht also bei durchaus kompetentem Management doch sektorenbezogen zu bleiben und durch Partialinteressen kontaminiert zu werden.“<sup>16</sup>

Ein Grund für diese Ausrichtung liegt auch darin, dass überwiegend person- und stellenbezogen gedacht wird und nicht aufgaben- und ressourcenbezogen. Der Personstatus im Blick auf Qualifizierung steht im Vordergrund, bestimmend sind die Erklärungsmuster „Hauptamtliche/Ehrenamtliche“. Diese Wirkungszusammenhänge gelten auch für die kirchliche Sozialarbeit. Nach meinem Eindruck schützen sich allerdings Kirchenkreissozialarbeiter gegen diese Infragestellung ihres Hilfeansatzes durch zwei Mythen.

Der eine: Der Mythos der Unabhängigkeit – in Gestalt kirchlicher Finanzierung. Eine kritische Bewertung der Annahme ist angebracht, nur über die kirchliche Finanzierung sei Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gewährleistet. Das Argument im Blick auf eine eigenständige und unabhängige kirchliche Sozialarbeit können nicht allein die Finanzen sein. Es ist zwar richtig, dass Teile der KKS durch Kirchensteuern bezahlt werden, aber die freiwilligen Leistungen der Kommunen haben bisher auch eine erhebliche Rolle gespielt.

Der andere: Der zweite Mythos ist der Mythos der Integration, der doch verschleiert, dass letztlich Menschen über den Sektor ihrer sozialen Problemlage definiert und darin bei aller Hilfe doch festgehalten werden. Es liegt auf der Hand, dass die allgemeine Sozialarbeit angesichts dieser Veränderungen ihren Ort, ihre Methode und ihr Gegenüber verändern wird. Mit dem Schlagwort „vom Fall zum Feld“ ist die Richtung angedeutet: Die systemische Komponente von Sozialarbeit muss deutlicher in den Vordergrund treten und

die bisherige überwiegende Orientierung am Klienten in solche Konzepte eingebettet werden.

c) Belastend wirkt, dass auf allen drei Ebenen der Veränderungsdruck von staatlicher Seite ausgeht. Das ist im Bereich der allgemeinen Sozialarbeit durch die Kommunalisierung der sozialen Leistungen klar erkennbar, aber auch die diakonischen Einrichtungen geraten durch eine „staatlich initiierte Träger-Konkurrenz“<sup>17</sup> unter Druck und aneinander. Schließlich wird auch die Funktion der Freien Wohlfahrtspflege von staatlicher Seite neu gewichtet: „Die Funktion als soziale Dienstleister wird aufgewertet, die Funktion der Wohlfahrtsverbände als sozialpolitische Interessenvertretung wird in Frage gestellt.“<sup>18</sup>

Der erkennbaren Tendenz zur Marginalisierung, im Blick auf die sozialpolitische Anwaltschaft, ist deutlich zu widerstehen. Diese Tendenz ist auch dort wirksam, wo die Wohlfahrtsverbände scheinbar gefragte Gesprächspartner staatlicher Organisationen sind. Hier ist zu fragen, ob die Diakonie nicht instrumentalisiert wird, um staatliche Anpassungsentscheidungen lediglich abzufedern. Letztlich wird damit der Diakonie die neue Funktion eines instrumentellen Dienstleistungserbringers in einer staatlichen Sozialwirtschaft zugewiesen.

Die Kommunalisierung sozialer Leistungen erweist sich nicht als politisches Programm im eigentlichen Sinn, sondern als bürokratische Strategie im Umgang mit Ressourcenverknappung. Dies wird zum Beispiel auch an der Einführung des persönlichen Budgets sichtbar.

Der Einzelne soll zwar von der Sozialbehörde unabhängiger werden, indem das Antragswesen für jede Sozialleistung wegfällt, aber es werden keine Maßnahmen eingeleitet, um Menschen zu befähigen, mit dieser neuen Situation angemessen und selbstorganisiert umzugehen. Für die Diakonie ist eine solche Individualisierung sozialer Lebenslagen nicht hinnehmbar.

### III. Integrative Diakonie – eine Perspektive?

Die dargestellten drei Kernfunktionen der Diakonie als Träger sozialer Dienste, als Sozialanwalt und als Förderer der Hilfe zur Selbsthilfe im Gemeinwesen, müssen neu zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Unübersehbar sind die Spannungen zwischen diesen Funktionen und die damit verbundenen jeweiligen Organisationsmodelle und Leitbilder. Auf jeder der genannten Ebenen wird gesondert versucht, Zukunftsvorstellungen zu entwickeln. Diese Zersplitterung schwächt zusätzlich die Diakonie in der Bundesrepublik.

Die Integration der drei Ebenen der Diakonie stellt die zu bewältigende Aufgabe dar. Denn nur auf diesem Weg ist es möglich, den gesamtgesellschaftlichen Anspruch der Diakonie in der Bundesrepublik zur Geltung zu bringen. Dies scheint um der „Glaubwürdigkeit kirchlicher Verkündigung und um der Qualität zukünftiger Sozialarbeit insgesamt willen erforderlich, da im Kontext der Verkündigung des Reiches Gottes ein Blick auf die Menschen, die von der Sozialarbeit als Klienten angesehen werden, und auf deren Lebensumfeld gerichtet ist, der nicht von der Brille möglicher Refinanzierung praktischer Arbeitsansätze getrübt und selbst nicht nur analytischer, sondern auch praktischer Art ist (vgl. Luk. 10)“.<sup>19</sup>

#### 1. Integration vor Ort

Maß und Orientierung beim Versuch der Integration dieser diakonischen Strukturen muss der Ort, das Quartier sein. Zunächst soll die Integration strukturell beschrieben werden und anschließend inhaltlich im Blick auf die Gestaltung der Lebensräume.

Es sollte das Ziel der Diakonie bleiben, auf allen Strukturebenen unseres Landes wirksam zu bleiben: 1. Im Quartier und am Ort; 2. in der Region; 3. im Land und im Bund. In einer diakonischen Zieldiskussion sollte von den folgenden und unaufgebbaren Aufgaben der Diakonie ausgegangen werden:

- Öffentliche und politische Präsenz: Parteiisch eintreten für ausgegrenzte Menschen. Diakonie ist politisch in diesem Sinn.
- Inhaltliches Profil in Gestalt theologischer Grundlegung.
- Kontakt: Individuelle Hilfe, Beratung und Förderung.
- Infrastrukturen der Begleitung.
- Steuerung: CD; Marktpräsenz; Fortbildung, Support.

Den o.g. drei Strukturebenen können Schwerpunktaufgaben zugewiesen und die Beziehungen zwischen den Ebenen organisiert werden.

Aus beidem ergibt sich folgende aufgabenorientierte Struktur (Drei-Orte-Konzept):

*Im Quartier:* Verlebendigung der Grundfunktionen sozialen Lebens. Die soeben skizzierte gesellschaftspolitische Ausrichtung will ich als zweite Chance für unsere kirchlich-diakonischen Netzwerke bezeichnen. Den vorhandenen – naturwüchsigen – Netzwerken wird viel mehr zugetraut als in den vergangenen Jahrzehnten. Die Familien, die Nachbarschaften, die freie Assoziation der Bürger sollen zur Basis einer neuen gesellschaftlichen Wohlfahrt werden. Darin werden neue Hilfeformen wachsen. Die Kommunalisierung der Sozialleistungen fordert zu einem gemeinsamen Vorgehen und Planen der Wohlfahrtsverbände mit den Städten heraus. Lebensräume gestalten: Im Quartier, im Gemeinwesen Strukturen für gelingendes Leben entwickeln.

*Im Ort:* zentraler Ort für Beratung, Behandlung und Case-Management.

*In der Region:*

- a) Ein Support-Zentrum, an dem die Steuerungsebene angesiedelt wird. Strategische und praktische Steuerung der Diakonie in der jeweiligen Region.
- b) Von hier geht die Standardisierung von Abläufen aus; Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Akquisition, Qualifizierung und Fortbildung an zentralen Orten.

- c) Sozialethischer Mainstream der Diakonie wird hier formuliert. Dadurch: Verhältnisbestimmung von Diakonie und Kirche zu Neupositionierung des Staates in sozialen Fragen.
- d) Diakonie als Sachwalter des Markenzeichens.

Der Kirchenkreis wird gegenwärtig immer noch als wichtige Handlungsebene angesehen. Im Einzelnen muss diskutiert werden, ob es sinnvoll ist, die folgenden Arbeitsfelder auf Kirchenkreisebene anzusiedeln: Diakonie – Leitungen von Kindergärten – Diakoniestationen.

Das oben skizzierte Konzept der drei Orte legt es nahe, die Overhead-Aufgaben des Kirchenkreises auf eine regionale Ebene zu verlagern. Die Einrichtungstätigkeit von Kirchenkreisen (Diakoniestationen, Suchthilfe, Schuldnerberatung etc.) ist gefährdet, weil die Einheiten zu klein sind.

Dieser integrative Ansatz kann mit guten Gründen infrage gestellt werden. Tatsächlich ist mit ihm eine inhaltliche Diskussion und eine Organisationsentwicklung verbunden, für die möglicherweise die Kräfte nicht mehr vorhanden sind oder es an Bereitschaft mangelt, sich in einen solchen Prozess hineinzubegeben. Alternativ zu diesem integrativen Ansatz könnte man auch die Strategie verfolgen, sich in kirchlich-diakonische Milieus zurückzuziehen, um hier das Eigene zur Gestalt zu erheben.

Diakonische Einrichtungen könnten nach diesem Konzept seelsorgerlich-religiöse Organisationskulturen entwickeln, und auf der kirchengemeindlichen Ebene könnte die auf Kultus und Gemeinschaft zielende Ausrichtung auf die kleine Schar der Gläubigen-Milieus stabilisierend wirken.<sup>20</sup>

## 2. Umriss einer ortsnahen Diakonie

### a) Ort als Integrationsebene

Gleichwohl sehe ich den Ort als entscheidende Integrations-ebene diakonischer Dienste und in der gegenwärtigen Lage. Die besondere und unverwechselbare Aufgabe der Diakonie liegt darin, die tatsächlich das Leben von Menschen stützen-

den Strukturen, und das sind die Alltagsstrukturen, zum Ausgangspunkt einer Erneuerung diakonischen Tuns zu wählen.

„Eine bedeutende Dimension im Alltag vieler, vor allem benachteiligter Menschen, ist der ‚soziale Raum‘, also der Ort, an dem die Menschen leben, einen Teil ihrer Freizeit verbringen, den sie auf ihre je eigene Weise gestalten, wo sie einkaufen, Kontakte pflegen und ihr Auto abstellen. Wer sich als Motor zur Anregung einer Entwicklung von reichen Lebenswelten im Sinne der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien versteht, muss in Struktur und Management den Erfordernissen der Lebenswelt folgen – nicht den der Abteilungen, Immobilien oder der Finanzierungslogik.“<sup>21</sup>

b) Platz für den Paradigmenwechsel

Der Ort, das Quartier, ist zweitens Praxisfeld für einen Paradigmenwechsel in der Sozialarbeit. „Quartiersarbeit setzt nicht an, wo Probleme der Armut und Ausgrenzung sichtbar geworden sind, sondern es wird zu einer professionellen Dienstleistung in ‚normalen‘ Stadtteilen. Sie verzichtet auf eine ‚naive‘ Solidarität mit den Betroffenen und die Gegnerschaft zu Wohnungsträgern und Stadtverwaltungen; sie versteht sich daher eher als ‚Social Agency‘ und als ‚intermediäre Instanz‘.

Quartiersarbeit geht es nicht zu sehr um die ‚Aktivierung der Betroffenen‘, sondern insbesondere um die Aktivierung sozialen Kapitals, um die Forderung bürgerschaftlichen Engagements und um eine Kultur der Aushandlung von Kompromissen und Arrangements; Quartiersarbeit orientiert sich nicht primär an den sozial Schwachen oder Menschen in schwierigen Lebenslagen, sondern hat das Ziel, ein Gemeinwesen zu fördern, das auch sozial Schwache mittragen kann.“<sup>22</sup> Die ortsbezogene diakonische Arbeit in der hier angedeuteten Ausrichtung entwickelt die allgemeine Sozialarbeit der Kirchen weiter und führt über die aktuellen Leitbegriffe der Sozialpolitik „Aktivierung“ und „Fordern und Fördern“ hinaus.<sup>23</sup>

Die biblische Option Gottes für die Armen ist immer wieder so interpretiert worden, dass es hier um eine unmittelbare Solidarität mit den Armen oder um einen Kampf für deren Rechte gehen müsse.

Die kirchliche Sozialarbeit hat sich letztlich mit gesellschaftlichen Randgruppen, den fünf Prozent der Bevölkerung, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen bzw. sich in anderen besonderen sozialen Lebenslagen befinden, beschäftigt. Hinzugekommen ist in den vergangenen Jahren die Förderung des freiwilligen sozialen Dienstes in Gestalt von Alltagshilfen, Nachbarschaftshilfen und Freiwilligen-Agenturen. Darin ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung zu sehen, nämlich das Verhältnis von Beratung und Gemeinwesenarbeit neu auszutarieren. Ich kann darin aber nur einen ersten Schritt sehen, der unbedingt durch eine systemische und strukturelle Betrachtungsweise ergänzt werden muss. Dieser Hilfebedarf wird sich deutlicher als bisher im Wohnfeld und aus der spezifischen Prägung des Wohnquartiers ergeben. Die individuellen Erfordernisse stehen in einem engen Zusammenhang mit den strukturellen Gegebenheiten in einem Stadtteil oder einer Wohnsiedlung.<sup>24</sup>

Das wird nur gelingen, wenn die lokalen Akteure sich dem neuen Denken in Systemen und Netzwerken öffnen und eine sozialräumliche Organisation trägerübergreifender Unterstützungsnetzwerke schaffen.<sup>25</sup> Im Rahmen dieser Entwicklung können Initiativen und Bewegungen wieder mehr Bedeutung erhalten.

### 3. Merkmale einer ortsnahen Diakonie

Der Diakonie sind im Evangelium Visionen vom Heilwerden gegeben, und sie kann daraus Modelle sozialen Miteinanders gestalten. Der biblische Auftrag zu bauen und zu pflegen bezieht sich auch auf soziale Landschaften. Diakonie eröffnet Lebensräume und gestaltet Oasen dort, wo das Miteinander zu versteppen droht. Eine solche ortsnahe Diakonie hat folgende Kennzeichen und Merkmale:

a) Familiennah

Familien und informelle Netzwerke gewinnen aus selbstverständlicher Verpflichtung heraus an Bedeutung. Schon jetzt gilt in der Jugendhilfe der Grundsatz des Vorrangs der gewachsenen Sozialsysteme bei der Hilfeplanerstellung, also der Familie. Gegen die Behauptung der Individualisierung und der Erosion sozialer Kompetenzen werden wir das Augenmerk zukünftig auf intakte Sozialsysteme richten. Lebensraumnahe Sozialsysteme gehören dazu. Die soziale Einbindung von Älteren in ihr vertrautes Wohnumfeld kann und sollte auch gefördert werden. Dies entspricht auch den Wünschen älterer Menschen und den gegebenen sozialpolitischen Rahmenbedingungen.

Bleiben wir noch einen Moment bei den alten Menschen: Vorrang wird weiterhin die häusliche Wohnform haben, erweitert durch differenzierte Angebote der ambulanten Unterstützung. Neue Wohnformen im Gemeinwesen werden sich – allerdings vorrangig für finanziell gut gestellte Personen – entwickeln: Hierzu zählen die Projekte gemeinschaftlichen Wohnens. Bei selbstorganisierten Gemeinschaftswohnprojekten planen ältere Menschen ihr Projekt selbst, um in Wahlverwandtschaften zusammenzuleben.

Einzelne stationäre Einrichtungen werden sich zu familienähnlichen Hausgemeinschaften entwickeln bzw. diese Konzepte umsetzen. Leitidee ist eine alltagsnahe Normalität, orientiert am Familienleben. In den Häusern gibt es keine Zentralküche, die Bewohner werden in die Lebensgestaltung einbezogen.

b) Integrierende Behandlungssysteme

Mit der Formel „Ambulant vor Stationär“ wird der Weg zu neuen Behandlungsformen gewiesen, die im Ergebnis alle lebensraum- und ortsnah sein werden.

Die darin liegende Programmatik wird aber übersehen, wenn man nur fordert, das, was bisher stationär getan worden ist,

solle nun ambulant gemacht werden. Im Gesundheitswesen gibt es zwar diese Tendenz, aber im sozialen Bereich geht diese Ortsverlagerung der Behandlung mit einem Systemwechsel einher: Integrierende Behandlungssysteme werden möglich. Sie sind auch nötig, um aus einer rein symptombezogenen Behandlung herauszukommen.

Den Netzwerken wohnt ein systemisches Denken inne. Deshalb werden auch Wechselwirkungen zwischen den Behandlungssystemen gesucht und die Lebenssysteme der Betroffenen – Familie und Arbeitsplatz – einbezogen.

Partizipativ: alle am Hilfeprozess Beteiligten sind grundsätzlich gleichrangig.

Integrativ: Beruflich und ehrenamtlich Tätige wirken mit den Betroffenen zusammen: Zunahme der freiwilligen Tätigkeit, Rückgang der beruflich Tätigen.

Kostengünstige, nachhaltige Behandlung; auf jeden Fall muss das Angebot mit den Entgelten auskommen, die bisher gezahlt worden sind; eine Steigerung ist nicht zu erwarten. Gleichzeitig sind diese ortsnahen Behandlungswege flexibel und modular.

Die Reduzierung der Verweildauer im Krankenhaus durch das neue Fallpauschalensystem macht es erforderlich, die Nachsorgesysteme integrativ in den dortigen Behandlungsansatz einzubeziehen. Die Anbieter werden für die Menschen und für ihre eigene Stabilität Vorteile haben, die vollständige und komplexe Versorgungsketten anbieten können.

c) Vom Mangel zur Möglichkeit

Das hier propagierte Paradigma der Sozialarbeit sind die Ressourcen der Person und der naturwüchsigen Sozialsysteme. Damit öffnet sich eine neue Phase diakonischer Arbeit: Von der Fürsorge im 19. Jahrhundert, über die Beratung im 20. Jahrhundert führt der Weg zur Förderung der Ressour-

cenorientierten Sozialräumlichen Arbeit. Dieser Schritt wird neue Formen wie z. B. Sozialgenossenschaften hervorbringen. Oder: Personen mit gleichem Hilfebedarf zusammenfassen: z. B. Insolvenzkurs in der Gruppe.

d) Vom Fall zum Feld

Diakonische Sozialarbeit wird die Klientelisierung hinter sich lassen und das soziale Feld in seiner Kraft wahrnehmen müssen. Alle werden die vorhandenen sozialen Systeme wertschätzen und nicht immer gleich nach der Fachfrau bzw. dem Fachmann rufen. Vom Fachdienst zur Dienstgemeinschaft. Ein neues Rollengefüge wird sich zwischen beruflich Tätigen, freiwillig Tätigen und Betroffenen entwickeln und ein anderes – offenes – Zusammenarbeiten bewirken (Selbsthilfeaspekt). An den Lebensorten begegnen sich Menschen, ohne zu fragen: Welches Recht, welche Qualifikation hast du, zu helfen? Christus, der Grund der Dienstgemeinschaft, sieht nicht auf das, was vor Augen ist, er sieht das Herz an. Diakonie bezeichnet also nichts anderes als die gottgewollte Weise unserer Präsenz im Hier und Heute. Sie ist eine Haltung zur Wirklichkeit – eine bodennahe und Menschen zugewandte Haltung.

#### IV. Ortsnahe Diakonie im Braunschweiger Land

Das dargestellte Konzept einer integrativen Diakonie, die sich aus einer Verwurzelung im Ort erneuert, wird im Diakonischen Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig gegenwärtig umgesetzt. Abschließend werden zentrale Ansatzpunkte dieses Konzeptes und Beispiele seiner Umsetzung in aller Kürze vorgestellt.

##### 1. Häuser der Diakonie: Integrierte Beratungsangebote

In den vier größeren Städten des Braunschweiger Landes baut das Diakonische Werk gegenwärtig Häuser der Diakonie auf. In diesen Gebäuden werden Beratungs- und Behandlungsangebote des Diakonischen Werkes und seiner Mitgliedsein-

richtungen zusammengefasst. Die Häuser der Diakonie setzen das Konzept integrierter Beratungs- und Behandlungsangebote um. So können dort zum Beispiel allgemeine Fragen der Lebensgestaltung im Alter und konkrete Fragen im Blick auf das Sozialrecht beantwortet werden, aber auch Behandlung im

Bereich der Jugend- und Suchthilfe angeboten werden. Die Häuser integrieren nicht nur in sich verschiedene Hilfesysteme, sondern sind selbst Teil eines regionalen Netzwerkes. In der Suchthilfe fordern zum Beispiel die Kostenträger von uns, Therapieangebote zu entwickeln, die wohnortnah für die Patienten liegen. Dieser Forderung kommen wir durch eine in das Haus der Diakonie Braunschweig integrierte Tagesklinik nach. Gleichzeitig sind die allgemeine Suchtberatung und diese Tagesklinik Teil eines Systems von Suchthilfe in unserer Region. Innerhalb dieses Netzwerkes sind wir in der Lage, modulare Behandlungskonzepte anzubieten (vgl. p.-p. Präsentation: Häuser der Diakonie, Gesamtkonzept 7.7.03).

## 2. Altenhilfeverbundprojekte

In der Stadt Salzgitter arbeiten seit etwa einem halben Jahr die beiden Propsteien mit ihren Kirchengemeinden, zwei diakonische Altenheime, die Diakoniestation, die Evangelische Familienbildungsstätte und Kreisstelle des Diakonischen Werkes in einem Altenhilfeverbundprojekt zusammen. Diese Träger und Institutionen entwickeln eine aufeinander bezogene vernetzte Altenhilfe, in der die kirchlich-diakonischen Angebote koordiniert und alten Menschen in der Stadt Beratung, Unterstützung und Begleitung nahe gebracht werden (vgl. p.-p. Präsentation: Eine alternde Region).

## 3. Gemeinwesenorientierte Projekte

Ebenfalls in Salzgitter wurde in den vergangenen zehn Jahren ein komplexes gemeinwesenorientiertes Projekt im Stadtteil Fredenberg entwickelt. In diesem Neubaugebiet wohnen sehr viele Spätaussiedler, aber auch Menschen aus anderen Nationen. Ausgehend von einer sehr intensiven persönlichen Begleitung und Ansprache haben sich in diesem Stadtteil die

folgenden Teilprojekte entwickelt: Diakonie-Treff, Näh-Werkstatt, Kochgruppe.

Charakteristisch für dieses Projekt ist die enge Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft, die diesen Stadtteil errichtet hat. Von dieser Seite sind erhebliche finanzielle

Mittel in dieses gemeinwesenorientierte Projekt geflossen. Das Interesse der Wohnungsbaugesellschaft liegt einerseits daran, die Wohnqualität zu erhöhen und andererseits den Leerstand zu verringern. Beide Ziele sind durch die Kooperation mit dem Diakonischen Werk erfolgreich umgesetzt worden. Diese Ansätze einer ortsnahen Diakonie basieren auf folgenden Grundentscheidungen:

a) Refinanzierung

Die Erwartung, dass von der öffentlichen Hand oder der Landeskirche die allgemeine Sozialarbeit zukünftig im notwendigen Umfang finanziert werden kann, ist unrealistisch. Deshalb ist es geboten, vor Ort, im Quartier oder in der Stadt Marktpflegeprodukte zu entwickeln, die dazu dienen, an diesen Lebensorten Sozialkapital zu erschließen.

Die Zusammenarbeit mit Finanziers aus der Wirtschaft ist möglich, wenn die diakonische Zielrichtung dabei zur Geltung gebracht werden kann.

b) Organisation

Die sozialräumliche Arbeit wird in aller Regel in Form von Projekten beginnen. Auf Grund der Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort werden Menschen und Institutionen Ideen entwickeln und zu deren Umsetzung eine eigene Arbeitsform schaffen.

Die Projektarbeit umfasst aber auch eine neue Verknüpfung zwischen der Kreisstelle des Diakonischen Werkes vor Ort und der Geschäftsstelle des Landesverbandes: Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden in aller Regel in die Projek-

te einbezogen werden. Die Personalressourcen werden flexibel eingesetzt. Auch Mitarbeitende aus der Geschäftsstelle werden daher für Projektphasen in den Regionen eingesetzt.

c) Steuerung

Auch im Blick auf die Steuerung werden Grundannahmen von offenen und flexiblen Systemen angewendet.

Die Entwicklung einer ortsnahen Diakonie und der damit verbundene integrative Ansatz ist Zielvorgabe des Vorstandes des Diakonischen Werkes. Die Zielplanung vor Ort wird eingebettet in die strategische Ausrichtung des Gesamtwerkes. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, dass die örtlichen Projekte in großer Eigenständigkeit entwickelt und umgesetzt werden.

d) Rückkoppelung

Eine ortsnahen Diakonie kann sich nur in enger Verknüpfung mit der örtlichen Kirchengemeinde entwickeln. Sie zielt letztlich auf die im Evangelium angelegte Verknüpfung von Gemeinschaft, Barmherzigkeit und Zeugnis.

Deshalb ist aber auch von Anfang an die Rückkoppelung der örtlichen Projekte an die Kirchengemeinde zu suchen und die Kirchengemeinden in der Region über die Entwicklung und die Schwerpunktsetzung der Diakonie zu informieren.

Auch auf diesem Wege wird es möglich sein, Menschen aus den Kirchengemeinden für die Mitarbeit in diesen sozial räumlichen Projekten zu gewinnen. Durch diese Verknüpfung ist der Grund der Möglichkeit zur Erneuerung der Kirche in dreifacher Gestalt möglich: Gott loben, für Gerechtigkeit eintreten, Leben gestalten.

Anmerkungen

<sup>1</sup> Die Kommunalisierung ist im Kern ein politisches Programm: Seiner inneren Logik werden wir an anderer Stelle nachgehen müs-

sen. Ob darin wirklich das föderale und subsidiäre Prinzip in der Bundesrepublik neu zur Geltung kommt, muss im Einzelnen diskutiert werden.

<sup>2</sup> Landespfarrkonferenz 9/2003, Vorlage zu TOP 12.

<sup>3</sup> Im Vordergrund der Betrachtung steht im Folgenden nicht die sozialpolitische Auseinandersetzung mit der Kommunalisierung. Dazu ist nur so viel zu sagen, dass von der Diakonie auf Mindeststandards gedrängt werden muss, die von allen Kommunen bei der Bereitstellung sozialer Leistungen angewendet werden müssen. Außerdem ist es für die weitere Diskussion wichtig, die Vereinahmung der öffentlichen Haushalte und die Kommunalisierung zu trennen.

<sup>4</sup> Ulfrid Kleinert: Forschungs- und Fortbildungsprojekt Kirchenkreissozialarbeit

<sup>5</sup> Zusammen mit Studierenden und ehemaligen Studierenden des berufs begleitenden Studienganges hat die Evangelische Hochschule für Sozialarbeit Dresden deshalb damit begonnen, am Beispiel des Entwicklungsprozesses der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen den Prozess der Veränderung von Organisation und Praxis des diakonischen Grundauftrages theoretisch und praktisch zu unterstützen. In Absprache mit der Leitung des Diakonischen Werkes der Landeskirche findet seit Sommersemester 1998 eine zweijährige Fortbildungsmaßnahme mit allen in den Kreisstellen der Diakonie bzw. in der Kirchenkreissozialarbeit angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirche statt. Neben Praxisberatung und Supervision stehen begleitende Forschung und Fortbildungsmaßnahmen (in der Regel dreitägige Blockseminare) zu folgenden Themen im Mittelpunkt: „Umbrüche in Gesellschaft, Staat und Kirche als Herausforderung für Kirchgemeinden, Kirchenkreise und Diakonie“, „Kirchenkreissozialarbeit in Konzept und Geschichte“, „Zukunftswerkstatt Kirchenkreissozialarbeit“, „Diakonische Gemeinde – Grundlagen und Konzepte“, „Projektentwicklung und -management“, „Politischer Auftrag und Öffentlichkeitsarbeit“. Im Verlauf der Maßnahme hat sich die Kirchenkreissozialarbeit als ständige Arbeitsgemeinschaft konstituiert.

<sup>6</sup> Die Analyse und Begleitung der Entwicklung der Kirchenkreissozialarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wird in Beziehung gesetzt zu der Entwicklung in anderen Landeskir-

chen, insbesondere in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, aus der zwei Kirchenkreissozialarbeiter an der Thüringer Fortbildungsmaßnahme beteiligt sind, und im Vergleich zu der Entwicklung in ausgewählten westdeutschen Landeskirchen, deren Kirchenkreissozialarbeit bereits eine längere Geschichte hat (insbesondere gilt dies für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers, aber auch für die bayrische und badische Landeskirche). Die Entwicklung von Kirchenkreissozialarbeit wird aber nicht nur intensiv am Beispiel einer Landeskirche analysiert und begleitet und in einem Querschnitt in Beziehung gesetzt zu anderen Landeskirchen, sondern es wird zugleich an unserer Hochschule versucht, die gegenwärtige Konzeptionsdebatte mit einer Analyse der Geschichte der Diakonie in den deutschen Landeskirchen in den letzten 150 Jahren zu verbinden. Dazu gehören an unserer Hochschule nicht nur spezielle Seminare und kleine Studien zur Diakonieentwicklung im Dritten Reich und in der DDR, sondern auch der Versuch, am Monbijou-Gutachten Johann Hinrich Wicherns und seiner Wirkungsgeschichte anzuknüpfen.

<sup>7</sup> Theodor Strohm, der Leiter des Diakoniewissenschaftlichen Instituts in Heidelberg, hat in einem 1998 erschienenen Aufsatz auf eine notwendige Neubestimmung des Verhältnisses der verfassten Kirche und der Diakonie aufmerksam gemacht. Dafür hat er den programmatischen Begriff „Wichern III“ geprägt. Die mit dem Begriff gesetzte Zielrichtung hat Wolfgang Huber in einem Vortrag mit dem Titel: „Diakonische Kirche mit Zukunft“ in Bethel im Februar 2001 aufgenommen.

<sup>8</sup> Lothar Bönisch: Sozialpädagogik der Lebensalter. Weinheim 1999, 280

<sup>9</sup> Diese Hinweise, die von dem Stichwort Kommunalisierung ausgegangen sind, beschreiben sehr allgemein eine Veränderung im gesellschaftlichen Gefüge der Bundesrepublik. Im Kern geht es um eine Verlagerung von Verantwortung auf die regionale Ebene und eine damit verbundene Steigerung von Selbststeuerung im Gemeinwesen und bei den Bürgern.

<sup>10</sup> BZ 27.7.02

<sup>11</sup> Trägerschaften von Kindergärten oder Diakoniestationen werden von Kirchengemeinden oder vom Kirchenkreis wahrgenommen.

<sup>12</sup> Mit der Gründung der Bundesrepublik nach dem Zweiten Welt-

krieg und der Bildung der Diakonischen Werke im Westen Deutschlands in den siebziger Jahren hat unter der Hand eine „Verkirchlichung“ der Diakonie stattgefunden, die nicht hinreichend bearbeitet wurde und spannungsvoll im Hintergrund steht: Die jeweilige diakonische Einrichtung hat ihre Kirchlichkeit nicht aus sich selbst heraus und kann diese auch nicht von sich aus erklären, sondern nur durch Zueignung durch die jeweilige Landeskirche. Die Mitgliedschaft in den Diakonischen Werken der Kirchen ist das Instrument zur Sicherstellung dieser Kirchlichkeit – z. B. in Gestalt von Mitgliedspflichten. Das erkennbare Autonomiestreben der Einrichtungen und das Selbstbewusstsein der Eigenständigkeit stehen in Spannung zu dem Modus, wie die Kirchlichkeit der Diakonie konstituiert wird. Wird die Kirchlichkeit als Klammer erkannt, so ergibt sich daraus eine Nötigung, das Gemeinsame stärker zu suchen. Darüber hinaus muss auch das Verhältnis der Einrichtungen zueinander bedacht werden: Unter dem Leitbegriff „Kooperation und Vernetzung“ wird darüber nachgedacht. Mit diesen Hinweisen wollte ich Sie auf die Diakonischen Systeme als Rechtspersonen aufmerksam machen.

<sup>13</sup> Radebeul 1996, Eisenach 1997; vgl. Jens Hoffsommer, Der Dienst der Kirchen für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Sozialdiakonie in Gemeinde und Kirchenkreis. Leipzig 1999. 167-178.

<sup>14</sup> Vgl. Rahmenkonzeption für die Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie. Korrespondenz 05/03. Hier wird der Blick auf das Gemeinwesen geworfen und die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden für nötig befunden. Diese Rahmenkonzeption scheint nicht überall rezipiert zu sein.

<sup>15</sup> Die unmittelbare Zuwendung zum Nächsten hat sich – sehr stark geprägt durch Sozialgesetze und Gesundheitsgesetze – auch in habitualisierten Formen ausgeprägt: in der stationären Altenhilfe, in der Behinderten- und Suchthilfe oder in der Jugendhilfe. Wir stehen vor der Frage, ob diese Hilfeformen weiterhin als sachgerecht angesehen werden können und zukünftig in der jetzigen Form noch als finanzierbar anzusehen sind. Die Reform des Gesundheits- und Sozialsystems ist letztlich ein Sekundärphänomen. Nicht die Finanzierungssysteme sind der Kern des Problems, sondern die Funktionalität und Wechselwirkung bestimmender gesellschaftlicher Institutionen. Aus dem bestehenden Sozialsystem heraus haben sich

Hilfesysteme entwickelt, die uns selbstverständlich erscheinen, wie z. B. die heutige Gestalt der Altenheime, aber im Grundsatz darauf befragt werden müssen, in welchem Maße sie den Menschen gerecht werden, die darin wohnen, und in welchem Umfang sie sich auf veränderte Kontexte einstellen. In der Tiefe wird man nach dem Verständnis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und den daraus folgenden Institutionen und Lebensformen fragen müssen. Primär: Gestalt und die Bindekräfte der Gesellschaft.

<sup>16</sup> Wolfgang Hinte, Fall im Feld, *socialmanagement* 6/2001.10.

<sup>17</sup> Wer steuert die Diakonie wohin? 244.

<sup>18</sup> A.a.O. 243.

<sup>19</sup> Ulfried Kleinert, Forschungs- und Fortbildungsprojekt Kirchenkreis. Evangelische Hochschule für Sozialarbeit Dresden, ... 76.

<sup>20</sup> Wer steuert die Diakonie wohin? 248.

<sup>21</sup> Wolfgang Hinte, Fall im Feld. *Sozialmanagement* 6.2001.10.

<sup>22</sup> Konrad Maier, Quartiersarbeit als Chance sozialer Kommunalpolitik. NDV. 5.2003.224.

<sup>23</sup> Achim Tube, Aktivierender Sozialstaat – Programmatik, Praxis und Probleme. NDV 8.2003.334-341.

<sup>24</sup> Die Veränderung der sozialen Sicherungssysteme, verbunden mit der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik, wird den Anteil der Bevölkerung, die Unterstützung zur Bewältigung ihrer Lebenssituation benötigen, deutlich ausweiten. Die Hilfe, die hier erforderlich sein wird, unterscheidet sich aber deutlich von der allgemeinen Sozialberatung bisherigen Zuschnitts. Diese richtete sich ja vor allem darauf, Menschen bei der Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs gegenüber den Kommunen oder Landkreisen zu helfen. Künftig werden Menschen Unterstützung weniger in rechtlicher Hinsicht, sondern im Blick auf die allgemeine Lebensgestaltung in ihrer jeweiligen Situation suchen und benötigen. Das fängt mit der Suche nach einem Platz im Altenheim an und endet mit der Notwendigkeit, mittags eine preisgünstige warme Mahlzeit zu bekommen.

<sup>25</sup> ... und die Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften zu einer „gemeinsamen Strukturverantwortung“ mit den Wohlfahrtsverbänden gewinnen.



ErMUTigung –  
Begründungen diakonischen Handelns

Dörte Gebhard

Den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern liegt die Kopie einer Handschrift mit folgendem Text vor:

MUT-SCHAFTSHILFE  
MUT-FROINDLISCH  
MUT-FROINDLISCHKEIT  
MUT-MUTTERSCHAFT  
MUT-FRUNDEN HABEN  
MUT-INHERLISCHT  
MUT-FROIDSCHAFTSPREIS  
MUT-IHRWEGHEN  
MUT-LEISTUNK

Theologie schafft Distanz. In einer Gegenwart sich überschlagender diakonopolitischer Entscheidungen führt jeder theologische Gedanke zwangsläufig zu Nachdenklichkeit, also zum Hinterherdenken hinter den Entwicklungen. Durch diese Langsamkeit aber kommen Gedanken ans Licht, die schon so alt sind, dass sie wirken wie neu. Darauf vertrauen wir Pfarrerinnen und Pfarrer jeden Sonntag auf und vor der Kanzel, darauf können wir auch im Alltag bauen.

Vor Ihnen liegt eine komplette Diakonietheorie, die global denkt und in regional-rheinischem Dialekt verfasst ist. Dieser äußerst kurze Text ist so interpretationsbedürftig wie unsere wissenschaftlichen Veröffentlichungen und so interpretationsfähig wie die Heilige Schrift. Er ist von einem Menschen erdacht, dessen geistige Gedankengänge uns immer einen Moment länger verborgen bleiben als gewöhnlich und den wir deshalb gewohnheitsmäßig geistig behindert nennen, der uns aber zum Nachdenken bringt.

Das weite Feld der Diakonie dreht sich um Mut: Geboren ist die Diakonie aus dem Wagemut vieler Einzelner; von kleinmütig-ängstlichen Finanzbedarfsrechnern wurde sie bis heute nicht umgebracht. Allzu lange schon ist sie belastet mit dem missverständlichen Ideal der Demut und wird von manchen Mitarbeitern deshalb als absolute Zumutung erlebt. Trotz dieses Unmutes ist die Diakonie einer der größeren Arbeitgeber. Viele Mutmaßungen, betreffend die Zukunft, klingen derzeit recht schwermütig. Aber das taten sie zu fast allen Zeiten, das Krisenbewusstsein ist vollkommen krisensicher. Dennoch ist die Diakonie eines ausdrücklich frohgemuten Ausblickes in die Zukunft wert.

#### 1. Zeile 1: Mutschaftshilfe – die Definition von Diakonie

Diakonie ist Mutschaftshilfe, also Hilfe, die Lebensmut schafft. Anderswo wird von Fürsorge im Unterschied zur Seelsorge gesprochen (Rössler, Grundriß, 159). Mutschaftshilfe ist wesentlich genauer. Sie trennt auch nicht Seelsorge von Lebenshilfe, wie es sich leider seit 150 Jahren praktisch nahe legt, dadurch aber nicht sinnvoller wird.

Mutschaftshilfe ist nicht zu verwechseln mit der Abschaffung von Krankheit und Leid, sondern weist auf dasjenige Verständnis von Gesundheit hin, das Gesundheit als Mut und Kraft beschreibt, mit seiner endlichen, verletzlichen Existenz zu leben, nicht aber die Abwesenheit aller Störungen als gesund definiert (nach Rössler, Grundriß, 170).

Hinter dem Programm der Mutschaftshilfe verbirgt sich der gute und hohe Anspruch, nicht nur ein Defizit zu bearbeiten, einen Mangel auszugleichen, sondern – wie es heute heißt – einen Menschen ressourcenorientiert zu fördern.

Biblische Beispiele für die Mutschaftshilfe Jesu gibt es die Fülle, so dass die Christenheit auch schon früher hätte darauf kommen können: Jesus heilt eine Frau nicht nur von ihrer Krankheit. Sie wird darüber hinaus in die Gemeindearbeit

integriert. Nachzulesen in Lukas 8,1-3, wo sich übrigens ein interessanter Hinweis auf den Umgang mit geschenktem Geld in der Diakonie findet. Gelegentlich wird die Frage, ob auf bedenkliche Weise erworbenes Geld in Stiftungen u.ä. fließen darf, zum ethischen status confessionis erhoben. Lukas überliefert uns sehr pragmatische und liberale Praktiken unter den ersten Christen: Besitz, der auf höchst problematische Weise erworben wurde, ist gerade gut genug, wenigstens sinnvoll ausgegeben zu werden. Es heißt: „Johanna, die Frau des Chuzas, eines Verwalters des Herodes, ... diente mit ihrer Habe“ (Lukas 8,3).

Dort, wo Archäologen christliche Gottesdiensträume suchten, fanden sie u.a. Kleiderkammern, vollgestopft mit Schuhen bis unter die Decke. Die These hält sich hartnäckig, dass das Christentum seine grandiose Ausbreitung im Römischen Reich nicht den missverständlichen Gottesdienstpraktiken wie Abendmahlfeiern und dergleichen verdankt, sondern der organisierten Gutmütigkeit in einer multikulturellen Welt, in der es nur einen Konsens darüber gab, dass Barmherzigkeit keine Tugend ist. Unsere radikal-pluralistische Gegenwart hat den großen Vorteil, dass in einigen Milieus und gesellschaftlichen Subsystemen einst christlich initiierte Vermutungen und Visionen von den Möglichkeiten menschlichen Miteinanders lebendig sind und auch lebendig bleiben.

Es besteht keinerlei Grund zur Mutlosigkeit, denn der Bedarf an Mutschafthilfe ist in unserer Gesellschaft genauso groß wie zu allen anderen Zeiten auch.

2. Zeile 2 und 3: Mut-freundlich und Mut-Freundlichkeit oder: Sanftmütig sein und Toleranz üben

Sanftmut beschreibt die Lebenshaltung, die zu Mutschafthilfe, also diakonischem Handeln führt. Hier begegnen wir bereits entschiedener theologischer Selbstkritik, denn in der neuzeitlichen Diakoniegeschichte wurde noch bis vor kurzem Demut als Lebenseinstellung verlangt. Demut ist überhaupt

eines der ersten Wörter, die christliche Missionare im deutschen Sprachraum verbreiteten. Das alte Wort Demut ist am genauesten zu übersetzen mit: Mut zum Guten haben, beherzt Nächstenliebe üben. Demut meint ursprünglich den Mut, Gutes zu tun. Kraft und Mut zum Guten braucht es allerwegen, von dieser aktiven Demut gibt es nie genug.

Aber die Missbrauchsgeschichte dieses Wortes ist lang, vor allem innerhalb des Christentums. Das Übel der missdeuteten Demut ist überdeutlich und allgemein bekannt: Menschen demütigen sich gegenseitig und erzwingen Fügsamkeit bei Untergebenen. Gefährliche Untertanen wurden im Laufe der Geschichte immer wieder erzogen, denn Menschen haben Unterwürfigkeit zur höchsten Tugend erklärt und anderen den mehr oder weniger gedankenlosen Gehorsam eingeschärft. Ich übe mich im Verzicht und erspare Ihnen die Überfülle an Beispielen etwa aus den Anfängen der Kaiserswerther Diakonie um Friederike, Theodor und Caroline Fliedner. Nur soviel: Auch mit Bescheidenheit und Selbstaufgabe kann man andere unterdrücken und ihnen ihre Entfaltungsmöglichkeiten nehmen. Hinter Selbstlosigkeit kann sich immer noch Ruhmsucht und hinter Hingabe immer noch gut Eitelkeit verstecken. Noch bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurde in maßgeblichen theologischen Beiträgen zur Diakonie entsprechend Opferbereitschaft der Mitarbeitenden propagiert (vgl. Turre, Diakonik, S. 58). Die gegenwärtigen Autonomiebestrebungen von diakonischen Einrichtungen gegen kirchliche Einflüsse sind nicht nur nicht erstaunlich, sondern in dieser Hinsicht sogar sehr gut.

Anstelle der Demut ist jüngst Sanftmut getreten, oder, nochmals übersetzt und modern ausgedrückt: Toleranz. Denn „sanft“ bedeutet ursprünglich: gut zusammenpassen, friedlich zusammensein. Es ist zu beachten: Gut zusammenpassen bedeutet nicht gleich sein, im Gegenteil. Wo der eine seine Ecke hat, hat die andere ihre Lücke... Diakonie hat entschieden mehr Mut zu Toleranz nötig. Toleranz ist ein erklärungsbedürftiger Containerbegriff. Gemeint ist allerdings nicht eine

fortschreitende Vergleichgültigung der Motive für soziales Tun. Toleranz wird gelegentlich als Deckmäntelchen benutzt, um dem religiösen und damit verbundenen kulturellen Traditionsabbruch in unserer Gesellschaft noch etwas länger tatenlos zusehen zu können. Toleranz bedeutet nicht, die kirchlichen Mitgliedspflichten diakonischer Mitarbeiter einfach „nicht so eng zu sehen“. Mutige Toleranz impliziert die aktive Auseinandersetzung mit dem zu Tolerierenden, nicht die gefährliche Mischung aus Unwissenheit und Desinteresse. Toleranz meint aktives Ertragen und – speziell für Christen – aktives Erleiden von Widersprüchen, weil sich die Sache Jesu Christi, die Liebe Gottes, eben nicht mit Gewalt durchsetzen lässt.

Die „Konfrontation mit mir fremden Glaubensweisen [ist] nicht als göttlicher Aufruf zur Relativierung der eigenen Glaubensbindung zu verstehen, sondern als Ansporn, sich des eigenen Glaubens zu vergewissern und diesen umso bewusster zu leben“ (Körtner, Vielfalt und Verbindlichkeit, 2002, S. 105).

Mutige Toleranz setzt nicht nur Pluralität, sondern auch Positionalität voraus. Verständigung erfordert Identität. In der Diakonie war es bei der Wiederbelebung im 19. Jahrhundert die entscheidende Management- und Seelsorgefrage, wie geeignete Mitarbeitende zu gewinnen seien, vor allem aber fortan zu bilden und zu fördern wären. Der Realismus der Fliehdners in Kaiserswerth ist gerade heute wieder überwältigend, obwohl er sich seinerzeit nicht durchsetzen konnte. Friederike Fliehdner schreibt über die Aufnahme ins Diakonissenamt: „1. Timotheus 5,22 steht: Die Hände lege niemand bald auf; mache dich auch nicht teilhaftig fremder Sünden; halte dich selbst keusch. Da so großer Mangel an Erweckten ist, die sich zu dem Amt melden; das Bedürfnis so groß ist; der Verein gern viel auf einmal tun will, so gibt es die Gelegenheit, dass Personen nur genommen werden, weil keine andern da sind, die tauglich sind ... Wegen der gewöhnlichen Alltagsmenschen, die Diakonisse werden sollen, kann ich mir den Ge-

danken nicht erwehren: gleichwie Pastor, Schullehrer, Küster zum Kirchendienst nötig sind, es [jedoch, Anna Sticker] für die Gemeinde nachteilig würde, wenn der Schullehrer und Küster auch Pastor wäre, also gerät auch das Diakonissenamt in Not durch untaugliche Personen. Die Gemeinde hat keinen Schaden davon, wenn der Pastor Schul- und Küsterdienste verrichtet. So glaube ich auch, dass diese Alltagsmenschen nützlich werden müssen, wenn sie einen Keim des Wortes Gottes in sich tragen, aber ohne den Namen Diakonisse. Denn eine Diakonisse kann kein Alltagsmensch sein, sonst wird die Welt belogen. Man teile von ihrem Dienst ganz das Geistliche und mache sie zu leiblichen Krankenwärterinnen, wie der Kirchendienst des Küsters vom Geistlichen getrennt ist“ (zit. n. Sticker: Quellenbuch, 161f).

Friederike Fliedner begriff es als generelle Seelsorge- und Managementaufgabe, so genannte untaugliche Personen, die im übrigen schon damals zuhauf eingestellt werden mussten, weil keine anderen da waren, mit den Grundsätzen christlichen Hilfehandelns vertraut zu machen, damit sie, einmal ausgesandt von Kaiserswerth, in der Fremde flexibel und selbstständig auf neue Notlagen reagieren könnten.

Wolfgang Huber beschreibt die Krise der Kirche als dreifache, als Finanzkrise und Mitgliederkrise, die im Kern eine Orientierungskrise ist (Huber, Kirche in der Zeitenwende, Thesenreihe 9-17). Die Geschwisterlichkeit von Kirche und Diakonie mag bei dieser Diagnose unmittelbar einleuchten. Entscheidend ist allerdings, nicht mit der Kraft der Einseitigkeit nur die Finanzkrise zu bearbeiten, sondern die Mitglieder- und Orientierungskrise als mindestens gleichrangige Herausforderung der generellen Seelsorge, also als geistliche Managementaufgabe zu verstehen.

3. Zeile 4: Mut-Mutterschaft oder: Eine zwiespältige Motivation

Die „natürliche“ Mutterliebe als Fundament für Diakonie ist

alt, traditionsreich und zwiespältig. Die Mutterliebe wird schon im Alten Testament, genauer bei Deuterocesaja (Jesaja 49,15) herangezogen, um die Gottesliebe begreiflich zu machen: „Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen, dass sie sich nicht erbarme über den Sohn ihres Leibes?“ Sogleich wird aber die Möglichkeit versagter menschlicher Liebe berücksichtigt: „Und ob sie seiner vergäße, so will ich doch deiner nicht vergessen.“ Sonntags loben wir Gott getrost mit Singen (EG 243): „Kann und mag auch verlassen ein Mutter je ihr Kind und also gar verstoßen, dass es kein Gnad mehr findet? Und ob sich's möcht' begeben, dass sie so gar abfiel: Gott schwört bei seinem Leben, er dich nicht lassen will.“ Wir singen so, aber wir gedenken dabei der Jugendhilfe nicht. Im Alten Testament und in der Weisheit unserer Lieder ist bewusst, was es in der gegenwärtigen Jugendhilfe heißt, vom Grundsatz des Vorrangs der gewachsenen Sozialsysteme bei der Hilfeplanerstellung eine Ausnahme machen zu müssen. Will sagen: Mutterliebe kann zerstört werden, und eine Familie ist nicht grundsätzlich gut.

Bevor Diakoniemanager sich enttäuscht von den volksskirchlichen Ortsgemeinden abwenden, weil sie keine tragfähigen Beziehungsnetze bieten, sollte die Geschwisterlichkeit von Diakonie und Kirche auf möglichst vielen Wegen und auch vonseiten der Gemeinden erinnert werden. Warum nicht gerade bei diesem Lied? Diese Variante ist im Gegensatz zu Kollekten für diakonische Zwecke vollkommen kostenneutral.

Die Liebe von Frauen zu ihren Kindern diente noch 1971 als ein Begründungsfundament für diakonisches Tun. Gerhard Noske erkannte zwei Wurzeln der Diakonie, den allgemeinemenschlichen Hilfstrieb und den in Christus geheiligten Hilfstrieb. Er übernahm unkommentiert folgende Interpretation menschlicher Hilfe: Zu helfen „treibt manche junge Frau einfach die ihr angeborene Neigung zur mütterlichen Betreuung hilfloser Menschen. Das Wort Christi vertieft und reinigt diese Neigung und gibt ihr eine feste Richtung“ (Mieth, Frauen, 1954, S. 73. Noske, Wurzeln, 1971, S. 58 übernimmt diese

Argumentation). Die Zwiespältigkeit der Motivation zur Mutschafthilfe, ein allgemeines humanitäres Streben und ein speziell christliches Motiv begegnen nach wie vor in fast allen diakonischen Veröffentlichungen.

#### 4. Zeile 5: Mut-Freunde haben oder: Freude haben

Die Mitarbeiterfluktuation in der Freien Wohlfahrtspflege ist hoch. Arbeitgeber verschiedenster religiöser und weltanschaulicher Ausrichtung werden in kurzen Abständen gewechselt. Organisationstheoretiker haben nun festgestellt, was Theologen in der Diakonie schon sehr lange beobachten: Einrichtungen der Diakonie sind in der Homogenität ihrer Unternehmenskultur gemindert, weil die Mitarbeitenden aus den unterschiedlichsten religiösen, sozialen und politischen Milieus kommen. Daher ist es nur ein schwacher Abglanz der Alltagswirklichkeit, wenn es in der EKD-Diakoniedenkschrift „Herz und Mund und Tat und Leben“ (2. Aufl. 1998, S. 18) heißt: „Die Diakonie rechnet ... mit Bündnispartnern guten Willens auch jenseits der Grenzen der eigenen Konfession oder Religion.“ Einen Satz vorher hat man zur Beruhigung gelesen: „Die ethische Evidenz ... biblische[r] Maßstäbe findet sich auch in allgemeinen menschlichen Verpflichtungen zur Humanität und Mitmenschlichkeit.“

Die innerdiakonische Privatisierung, Individualisierung und Pluralität von ethischen und religiösen Vorstellungen ist radikaler als es nach der Denkschrift scheint.

Aber Mutschafthilfe kann nur funktionieren, wenn man Freunde hat, d.h. wenn Mitarbeitende und Hilfesuchende im tieferen Sinne des Wortes zusammenarbeiten können, weil ihnen die Grundintentionen des ganzen Unternehmens nicht nur klar, sondern auch vertraut sind. Da sich aber nichts von vornherein von selbst versteht, z. B. dass die Pflege der Gottebenbildlichkeit etwas anderes ist als die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, dass die Rechtfertigung aus Gnade nicht geraden Weges in die Resignation führt, weil man

glaubt, dass man nichts machen kann und auch nichts machen braucht ..., dass Krankheiten keine Strafen Gottes sind und dass die Unterscheidung zwischen Person und Werk den Unterschied zwischen Seelsorge und juristischen Maßnahmen deutlich macht ... – aus all diesen und unzähligen Gründen mehr, kann Diakonie nicht ohne selbstkritische Theologie auskommen, die nicht die Evidenz von Werten und Zielen stillschweigend voraussetzt, sondern in redlicher Auseinandersetzung zu Konvergenzen führt.

Zu keiner Zeit konnte das Evangelium vorausgesetzt werden, weder unter den ersten Christen, noch im 19. Jahrhundert beim Aufbau diakonischer Einrichtungen, noch wenn es in einem gegenwärtigen Leitbild eine vorläufige Form gefunden haben sollte. „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmut und Gottesfurcht“ (1. Petrus 3,15) Das Evangelium muss laufend kommuniziert werden.

5. Zeile 6 und 7: Mut-innerlich und Mut [hat einen] (Freundschafts)preis

Folgende These verbirgt sich hinter diesen beiden kurzen Zeilen:

Die Arbeit in der Diakonie ist zu schwer, hat einen zu hohen Preis, als dass sie ohne eine tiefergehende, wenn nicht sogar transzendente Motivation, getan werden könnte. (Das Geld jedenfalls, das sich dort verdienen lässt, reicht als Movens keinesfalls.)

Äußere Zeichen dafür sind die hohe Fluktuation von Mitarbeitenden und die verbesserungswürdige Arbeitszufriedenheit. Auch ein harmonischer Leitbildprozess darf nicht darüber hinweg täuschen, dass Leid und Hoffnungslosigkeit in der Welt eine ernsthafte Anfechtung des christlichen Glaubens und damit auch jeglicher Arbeitsmotivation sind und bleiben und sich individuell verschieden auswirken.

Im „Leitbild Diakonie – damit Leben gelingt“ des Diakonischen Werkes der EKD von 1997 wird festgestellt: „Wir schauen Not, Leid und Schwäche als Teil des Lebens ins Gesicht. Wir wenden uns nicht ab, sondern lassen uns anrühren. Dazu befähigen uns das Leiden und Sterben Jesu am Kreuz.“ Das ist m.E. nicht nur eine dreiste und an den Realitäten vorbeigehende Zumutung, die Mitarbeitende grundsätzlich überfordern muss. Das ist *theologia gloriae* vom Feinsten, nach korinthischer Art. Denn zuvor war gesagt, dass es sich bei diesen Sätzen um eine „Selbstverpflichtung“ handelt, die „verbindlich und überprüfbar“ sein soll. Aber wir haben unseren Glauben nicht ohne unsere Zweifel und schon gar nicht überprüfbar.

Ein Christenmensch in der Diakonie kann bestenfalls im Rückblick auf seine Arbeit feststellen, dass er die Kraft zu seinem Tun immer wieder hatte, vielleicht wie Paulus: „Ich habe viel mehr gearbeitet als sie alle, aber nicht ich, sondern Gottes Gnade, die in mir ist“ (1. Korinther 15,10). Ein „Heide“ wird sich schon vorher abwenden: mit Grausen und mit guten Gründen. Unbarmherzige Leitbilder schaden der Diakonie, weil sie ihre christlichen Wurzeln missbrauchen, um Menschen vom Christentum wegzumissionieren.

Das ist kein Plädoyer gegen Leitbilder, sondern für Barmherzigkeit und vor allem für deutlichere Verständigungsbemühungen mit Nichtchristen. Das ist ein Plädoyer für „intellektuelle Diakonie“ (vgl. Jenssen, Art. Intellektuelle Diakonie, in: Theologisches Lexikon, 1978, S. 99-102). Der Begriff stammt von Hans-Hinrich Jenssen, der angesichts eines überzeugten und reflektierten Atheismus in der ehemaligen DDR erkannte, dass die seinerzeit propagierte „wortlose soziale Tat“ genau zu der innerkirchlichen und innerdiakonischen Sprachlosigkeit führt, die wir heute erleben und beklagen. Wolfgang Huber nennt diese selbstverschuldete Sprachlosigkeit eine sehr erfolgreiche Selbstsäkularisierungsstrategie des Protestantismus. Intellektuelle Diakonie ist gefragt in Leitbildprozessen und Bewerbungsgesprächen,

in Gottesdiensten und Festreden, in der Seelsorge und vor allem in der Fortbildung von Mitarbeitenden, natürlich auch gegenüber denen, die in der Diakonie Hilfe suchen. Intellektuelle Diakonie lebt mit zwei Herausforderungen: erstens mit gründlicher theologischer Selbstkritik, vor allem an der eigenen Diakonietradition, und zweitens mit der unentwegten Übersetzung und Vermittlung all dessen, was Christen zu diakonischem Tun bewegt.

Wenn gute Leitbilder erstellt werden und neueingestellten Mitarbeitenden nicht unmittelbar zugänglich gemacht werden, bleibt der Sinn der Unternehmung im Dunkeln.

6. Zeile 8: Mut-ihretwegen oder: Menschenfreundliche Mutschafthilfe

Es gibt Fehler, die mit der Zeit nicht mehr gemacht werden. Wohl kaum noch jemand arbeitet heute in der Diakonie, um sich damit das Himmelreich zu verdienen. Weswegen sind dann aber gute Werke immer noch gut? Martin Luther fasst zusammen: „Die werden nicht gute Werke genannt, die wir Gott tun; sondern die wir unserm Nächsten tun sollen, das sind gute Werke“ (WA 10/III, S. 98, Z. 16f).

Gute Werke werden von Christen und Heiden gleichermaßen „ihretwegen“, d.h. den Nächsten zuliebe getan. Die überbeanspruchte Perikope vom Weltgericht in Matthäus 25 mit dem überstrapazierten Satz, „was ihr einem der Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan“, kann aus vielen Gründen getrost einmal außer Betracht bleiben: wegen der Zusage der Rechtfertigung aus Gnade und weil ihre Interpretation trotz gegenteiliger Aussage häufig zu Überforderungen führt. Dass das Himmelreich nach Matthäus z. B. jedem offen steht, der einem geholfen hat, wird meist verschwiegen zugunsten des Appells, allen helfen zu müssen.

Statt Matthäus 25 kann man einmal die gegenwärtige Konkurrenz der weltweiten Diakonie prüfen und das Gute

behalten. In einem spätchristlichen Zeitalter ist das Gebot des Paulus, alles zu prüfen und das Gute zu behalten (1. Thessalonicher 5,21) ein sehr guter Rat, weil sich dadurch u.a. Spurenelemente des Christlichen wiederfinden lassen, die man längst verloren glaubte. Als Beispiel wähle ich Rupert Neudeck, Gründer von Cap Anamur, und seinen gegenwärtig aktiven Verein, die Grünhelme.

Wer sind Grünhelme? Sie sind ein „Peace-Corps von jungen Deutschen – Muslimen und Christen. Grünhelme wollen Christen, die sich nicht treffen dürfen und keinen Raum haben um zu beten und einen Gottesdienst zu organisieren, eine Kirche bauen. Grünhelme wollen da, wo es Muslimen verwehrt ist, sich am Freitag zum Gebet in einem Gebäude zu treffen, eine Moschee bauen“ ([www.gruenhelme.de](http://www.gruenhelme.de)).

Neben dieser vorbildlichen Leitbildgestaltung ist Neudecks Interpretation des biblischen Gebotes der Nächsten- und Selbstliebe interessant, die er frei nach Albert Camus formuliert: „Man braucht sich nicht zu schämen, wenn man das Glück anstrebt. Aber man kann sich schämen, wenn man allein glücklich ist.“ (Albert Camus, 1913-1960, in: Die Pest „Man muss sich nicht schämen, wenn man das Glück sucht. Aber man kann sich schämen, allein glücklich zu sein.“)

Das biblische Gebot der Nächsten- und Selbstliebe wird hier vermittelt als Ermunterung zum gemeinsamen Glücklichein. Fragt man Neudeck, weshalb er alle Strapazen und Entbehrungen auf sich nehmen kann, woher die Kraft stammt, nennt er zwei Quellen: Erstens tut er es ihretwegen, um der Nächsten willen, und erzählt, dass das Erlebnis des Guten überwältigend sei. Zweitens motiviere ihn, dass er nie allein an der Arbeit sei, sondern immer Mitarbeiter und Nachfolger für seine Projekte finde.

Beide Perspektiven stehen auch der intellektuellen Diakonie seit ihren Anfängen zur Verfügung: Man denke nur daran, wie überschwänglich das Erlebnis des Guten, wie es Neudeck

nennt, jeweils am Ende von Heilungsgeschichten im Neuen Testament geschildert wird. Dass das Christentum und sein soziales Tun schon seit 2000 Jahren Mitarbeiter und Nachfolger findet, käme für Menschen wie Neudeck motivationsunterstützend dazu.

Ein letzter wesentlicher Aspekt des Mutes, der zu Mutschafthilfe führt, ist Geduld und Nachhaltigkeit. In der Diakonie geht es gewöhnlich nicht um einmalige Helden, zu denen der Barmherzige Samariter oder St. Martin gelegentlich umstiliert werden, schon gar nicht um eventverliebte Waghalsigkeit, sondern um den Mut des Sämanns, der Geduld haben muss und auf das überschwängliche Erlebnis des Guten warten kann.

Innerhalb der intellektuellen Diakonie gibt es in der Regel keine sofortige Erfolgskontrolle, auch dann nicht, wenn sie von Betriebswirtschaftlern oder Unternehmensberatern verlangt wird. Der Mut des Sämanns, der nicht wissen kann, wie der Sommer wird, ist bei der Kindererziehung unmittelbar erlebbar, gerät aber in einer Zeit hektischer finanzieller und organisatorischer Umbrüche in der Diakonie leicht in Vergessenheit.

#### 7. Zeile 9: Mut [ist eine] Leistung

Der Samariter hat dem Wirt eine Fallkostenpauschale gezahlt und sich bereiterklärt, auf Antrag freiwillig eine Zusatzleistung zu erbringen.

Die vorliegende Diakoniethorie ist außergewöhnlich, weil der ökonomische Gesichtspunkt erst an letzter Stelle in den Blick gerät.

Da es normalerweise anders ist und ökonomische Fragen fast immer im Vordergrund stehen, schließe ich meine Überlegungen mit dem Hinweis auf ihren Stellenwert.



## Die Zuordnung der Diakonie zur verfassten Kirche<sup>1</sup>

Joachim E. Christoph

Die verfasste Kirche, gelegentlich etwas abschätzig und distanziert als so genannte Amtskirche bezeichnet, und die diakonische Liebestätigkeit als sozialkaritative Religionsausübung stehen im evangelischen Bereich heute nicht unverbunden nebeneinander. Vielmehr bestehen Rechtsbeziehungen zwischen der verfassten Kirche und der diakonischen Arbeit, die – zusammengefasst in landes- und gesamtkirchlichen Diakonischen Werken – in Hunderten von rechtlich selbstständig oder rechtlich unselbstständig organisierten Anstalten, Diensten, Einrichtungen und Werken geleistet wird. Dieses geordnete Miteinander war nicht immer so. Vor 100, 150 Jahren waren vielmehr die damalige Innere Mission und die unter dem landesherrlichen Kirchenregiment bevormundete Amtskirche rechtlich voneinander getrennt; teilweise standen sich beide Institutionen sogar misstrauisch und kritisch gegenüber. Deutlich kommt dieses in dem gerne zitierten Ausspruch des hochkirchlichen Theologen August Friedrich Otto Münchmeyer (1807-1882) zum Ausdruck, der in der Inneren Mission ein „Schlinggewächs am Baum der Kirche“ gesehen hat. Ausgehend von einer kurzen theologischen Grundlegung soll deshalb im Folgenden das Verhältnis von verfasster Kirche und diakonischem Wirken in der evangelischen Kirche seit der Reformation im Überblick skizzenhaft nachgezeichnet werden. Dabei wird sich zeigen, dass im Laufe der Jahrhunderte nicht nur die jeweiligen staatskirchenrechtlichen Ordnungen, sondern auch massive staatliche Eingriffe in das kirchliche Leben die heutige kirchliche Zuordnung von Kirche und Diakonie mit hervorgebracht und geprägt haben. Ein Ausblick auf das im Entstehen begriffene Europarecht soll abschließend verdeutlichen, dass auch in dieser neuen Rechtsmaterie eine geordnete Verhältnisbestimmung von Kirche und Diakonie höchst relevant ist und bleiben wird.

I.

Ein wesentliches Anliegen der Reformation hat darin bestanden, das Verhältnis von rechtfertigendem Glauben und den so genannten guten Werken neu zu bestimmen. In Kenntnis des Doppelgebotes der Liebe (Markus 12,28-34 samt Parallelen) ist nach reformatorischem Verständnis, vgl. CA IV (De justificatione), der Rechtfertigungsglaube die theologische Grundlage für die Beziehung des einzelnen Menschen einerseits zu Gott und andererseits zu seinem Nächsten. Zwar rechtfertigt nur der Glaube allein, aber der rechtfertigende Glaube bleibt angesichts des genannten Doppelgebotes der Liebe nicht für sich allein. Neben der klassischen Formulierung in CA VI (De nova oboedientia), wonach auch gelehrt wird, dass dieser Glaube gute Früchte und gute Werke hervorbringen soll und dass man gute Werke tun muss, (und zwar) alle, die Gott geboten hat, um Gottes Willen, ist insb. die Auslegung des 5. Gebotes im Kleinen Katechismus anzuziehen. Luther versteht dieses Gebot, Du sollst nicht töten, wie folgt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserem Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten.“ Beide Belegstellen sind zum einen der individuelle Ansatz für diakonisches Handeln des einzelnen Christen an seinem Nächsten. Zum anderen ist der sozialkaritative Dienst der Kirche wie aller ihr zugeordneten Anstalten, Dienste, Einrichtungen und Werke die institutionalisierte sozialethische Wahrnehmung des so genannten Hausväteramtes nach CA VI oder – in heutiger juristischer Begrifflichkeit gesprochen – eine Form der kollektiven Religionsausübung der Kirche.

II.

Die von der mittelalterlichen Kirche entwickelten Formen der Armen- und Krankenpflege wurden von der Reformation weitergeführt, teilweise sogar noch ausgebaut. Träger der sozialkaritativen Arbeit auf ortskirchlicher Ebene waren die kirchlichen Armenstiftungen und die als selbstständige kirchliche

Anstalten geführten Hospitäler und Siechenhäuser. Aus dem Bereich der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts sind insbesondere die Kastenordnungen zu nennen. In diesen wurde, wie das Beispiel der Leisniger Kastenordnung von 1523 zeigt, die Verantwortung der christlichen Gemeinde für ihre Armen und Kranken eingeschärft. Das für die Reformationszeit noch selbstverständliche Engagement im sozialkaritativen Bereich trat in den folgenden Jahrhunderten in den Hintergrund. Zum einen hatte die Orthodoxie, wie der Name bereits sagt, ein größeres Interesse an dem rechten Glauben als an der Orthopraxie, dem glaubensgemäßen Handeln. Zum anderen machten sich die Folgen des landesherrlichen Kirchenregiments bemerkbar: Einerseits zogen der Staat und die Kommunen einzelne, bisher von der Kirche wahrgenommenen Gebiete der Daseinsvorsorge an sich. Andererseits wurden, wenn kirchliche Träger weiter bestanden, staatliche bzw. städtische Aufsichts-, Genehmigungs- oder sonstige Mitwirkungsrechte durchgesetzt. Pointiert hat Georg Jellinek diese Entwicklung wie folgt beschrieben, dass die Armenfürsorge als „Enteignung“ der Kirche „in vollem Umfang erst seit der Reformation in die Hand des Staates übergegangen“ sei.

Seit dem Pietismus und der Erweckungsbewegung sind in zwei unterschiedlichen Epochen neue Gestaltungsformen freier christlicher Liebestätigkeit neben die bestehenden älteren getreten. Zum einen müssen Hinweise auf das Wirken von Spener und Francke genügen, um zu verdeutlichen, dass die Initiative zur Gründung der jetzt als unselbstständige Anstalten geführten Einrichtungen von Einzelpersonen bzw. von außerhalb der verfassten Kirche stehenden Förderkreisen ausging. Zum anderen schufen der Vormärz und die einsetzende Industrialisierung die Voraussetzungen für das Entstehen der Inneren Mission. Durch die Sozialreformen insb. in Preußen, welche die ständisch motivierte Fürsorge für die Hörigen entfallen ließ, und die sozialrechtlich über Jahrzehnte nicht abgesicherte Arbeiterschaft war es zu einer so genannten Staatsunmittelbarkeit der Armut gekommen, die allenfalls polizeirechtlich

repressiv als Armenpflege wahrgenommen wurde. Weder der Staat noch die Amtskirche erfassten die damit entstandene sozialpolitische Aufgabe. Neben Fliedner, dem Erneuerer des Diakonissenamtes und dem Begründer des Mutterhausgedankens, ist insb. Wichern zu nennen, der nach seiner Rede auf dem Wittenberger Kirchentag mit seiner Denkschrift „Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ die bis heute richtungweisende Grundlegung der evangelischen Diakonie vorgetragen hat. Ideale Organisationsform für alle diese auf freier Initiative beruhenden Aktivitäten war die im 19. Jahrhundert sich durchsetzende Vereinsform. Dementsprechend wurde der Central-Ausschuss der Inneren Mission im Jahr 1849 als der Zusammenschluss von Tausenden vereinsrechtlich oder genossenschaftlich organisierten sozialkaritativen Einrichtungen ohne kirchenamtliche Genehmigung gegründet, dem bereits durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. August 1849 die Rechtsstellung einer konzessionierten Korporation des preußischen Rechts verliehen wurde.

Entgegen frühen Hoffnungen Wicherns kam es in der Folgezeit bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregiments zu keinen institutionalisierten Verklammerungen zwischen dem Central-Ausschuss und der verfassten Kirche. Querverbindungen zwischen der Inneren Mission und der so genannten Amtskirche waren – wenn überhaupt – überwiegend nur personaler, gelegentlich auch rechtlicher und nie konstitutioneller Art.

Mit dem Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments im Jahr 1919 trat zunächst kein grundlegender Wandel ein. Die Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (DEK) von 1922 sah lediglich eine mittelbare Förderung der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen vor, zu denen insbesondere die Werke der „inneren Mission“ gehörten. Lediglich auf zwei Gebieten vollzog sich eine langsame punktuelle Einbindung der sozialkaritativen Arbeit in die verfasste Kirche. In diesem Bereich tätigen Anstalten und Diakonissenmutterhäusern konnte als so genannten Personalgemeinden mit

Hilfe des Rechtsinstitutes der „Anerkennung“ die Rechtsstellung einer anerkannten Anstaltsgemeinde verliehen werden. Daneben wurde die Stellung der Anstaltsgeistlichen kirchenrechtlich berücksichtigt: Sie wurden als entsandte oder berufene Mitglieder auf allen Stufen der synodalen Vertretungsorgane in den kirchlichen Verfassungsaufbau eingebunden.

Erst im Zuge des Kirchenkampfes, durch die Abwehr nationalsozialistischer Versuche, kirchliche Strukturen zu zerschlagen und sozialkaritative Einrichtungen in eine „braune“ Trägerschaft zu übernehmen, kam es zu der so genannten Verkirchlichung der Diakonie im eigentlichen Sinne. Zwei Etappen sind hervorzuheben: Zunächst ein Beschluss des Kirchenausschusses, die so genannte Schutzerklärung vom 18. April 1936, die eine rechtliche Einbeziehung des Central-Ausschusses und seiner angeschlossenen Einrichtungen in die verfasste Kirche bedeutete.

Sodann der zwischen dem Geistlichen Vertrauensrat der DEK und dem Vorstand des Central-Ausschusses paktierte Erlass des Leiters der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei vom 12. Juli 1940, der bestimmten leitenden Organen gewisse, jedoch begrenzte rechtliche Eingriffsbefugnisse in den Central-Ausschuss ermöglichte. In diesem Erlass findet sich die seither immer wieder verwendete Formulierung, die Innere Mission (heute: die Diakonie) sei eine Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Dieser Erlass ist in kirchen- wie in staatskirchenrechtlicher Hinsicht von höchster Bedeutung: Kirchenrechtlich deshalb, weil er erstmals seit Jahrhunderten der Amtskirche die Möglichkeit eröffnete, in die im Central-Ausschuss organisierte freie christliche Liebestätigkeit rechtlich einzugreifen. Staatskirchenrechtlich ist hier erstmals der Versuch gemacht worden, den Geltungsbereich des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts, Art. 137 III WRV, über die so genannte Amtskirche hinaus auf die freien christlichen Dienste, Einrichtungen und Werke auszudehnen, die sich nach damaliger rechtsdogmatischer Sicht nur auf den Schutz der Vereinsfreiheit, Art. 124 WRV, berufen konnten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es aus unterschiedlichen Gründen zu einer weiteren Verkirchlichung der diakonischen Arbeit in der evangelischen Kirche. Zum einen drohten aus unterschiedlichen Gründen in den einzelnen Besatzungszonen Enteignungen des Vermögens von Trägern sozialkaritativer Dienste, Einrichtungen und Werke. In der Sowjetischen Besatzungszone waren ideologisch motivierte massive Beeinträchtigungen der Arbeit freier Träger diakonischer Einrichtungen zu besorgen. Durch eine Flucht dieser Institutionen aus zivilrechtlichen Organisationsformen in amtskirchliche Strukturen kam es in diesem Teil Deutschlands sogar zu einer organisatorischen Verkirchlichung sozialkaritativer Aktivitäten. Demgegenüber standen bei den Westalliierten einzelne freie Träger, z.B. der Johanniterorden, in dem unbegründeten Verdacht, es handele sich bei ihnen um weiter existierende nationalsozialistische Hilfs- bzw. Tarnorganisationen.

In dieser schwierigen, z.T. höchstgefährlichen Situation, hat insbesondere der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) durch einschlägige Erklärungen und so genannte Schutzbriefe den kirchlichen Charakter der bedrohten Institutionen betont. Zum anderen sind die mit starker finanzieller Unterstützung des Auslandes betriebene Gründung und der Aufbau des Hilfswerkes der EKD und entsprechender Hilfswerke der Landeskirchen zu nennen. Diese Hilfswerke, die sozusagen als amtskirchliche Gründungen „von oben“ errichtet und kirchengesetzlich eingerichtet worden sind, traten neben den weiter bestehenden Central-Ausschuss. In den folgenden Jahrzehnten ist es dann zu einer Verschmelzung beider Institutionen gekommen. Wichtig ist hier, dass die – von zwei Ausnahmen abgesehen – als Vereine privatrechtlich organisierten Diakonischen Werke mehrfach mit der Amtskirche verknüpft worden sind. In den Satzungen dieser Werke ist geregelt, dass im Sinne einer personalen Verklammerung Vertreter der verfassten Kirche in die Organe des jeweiligen Diakonischen Werkes entsandt werden können. Daneben bedürfen diese Satzungen einschließlich

ihrer späteren Änderungen der kirchenamtlichen Genehmigung. Schließlich unterliegen einzelne Diakonische Werke der Rechnungsprüfung durch amtskirchliche Behörden.

### III.

Die sich in mehreren Schritten über Jahrzehnte erstreckende Verkirchlichung der Diakonie musste auch unter staatskirchenrechtlichen Gesichtspunkten einer Klärung zugeführt werden. Es stellte sich die doppelte Problematik, ob die sozialkaritative Arbeit der evangelischen Kirche zum einen unter den grundrechtlichen Schutz der Religionsfreiheit, Art. 4 GG, fällt, zum anderen auch unter den verfassungsrechtlich garantierten Bereich des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts, Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 III WRV, subsummiert werden kann. In zwei grundlegenden Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die dafür notwendigen Klärungen getroffen.

Hinsichtlich Art. 4 GG, welcher das Grundrecht der Religions- und Kirchenfreiheit schützt, hat das BVerfG bereits in einem Beschluss aus dem Jahr 1968 (BVerfGE 24, 236) festgestellt, dass dieses Grundrecht seinem historischen Halt gegenüber heute extensiv auszulegen ist. D.h., nicht nur die Kultusfreiheit wird durch dieses Grundrecht gewährleistet, sondern auch diakonische, missionarische und publizistische Aktivitäten unterstehen dem Schutzbereich dieses Menschenrechtes. Weiter hat das Gericht in der genannten Erkenntnis entschieden, dass das Grundrecht der Religionsfreiheit in seinem korporativen Charakter auch solchen Vereinigungen oder Institutionen – wie z.B. kirchliche Dienste, Einrichtungen und Werke – zusteht, die selbst keine Kirche oder Religionsgemeinschaft sind, sich somit nicht die vollständige, sondern nur eine partielle Pflege des religiösen oder weltanschaulichen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben. Damit kommen neben den amtskirchlichen Trägern auch die freien Träger diakonischer Arbeit in den Genuss der Religionsfreiheit.

In der so genannten Goch-Entscheidung aus dem Jahr 1977 hat das BVerfG (E 46, 73) dann die Kriterien entwickelt, unter denen auch rechtlich selbstständige Teile der Kirche am kirchlichen Selbstbestimmungsrecht gem. Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 III WRV teilhaben können. In der genannten Entscheidung hat das Gericht festgestellt, dass „nicht nur die organisierte Kirche und die rechtlich selbstständigen Teile dieser Organisation, sondern alle der Kirche in bestimmter Weise zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform Objekte“ sind, „bei deren Ordnung und Verwaltung die Kirche grundsätzlich frei ist, wenn sie nach kirchlichem Selbstverständnis ihrem Zweck oder ihrer Aufgabe entsprechend berufen sind, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen“. In Anknüpfung an eine von Smend verwendete Terminologie ist deshalb nach der Ansicht dieses Gerichts die Zuordnung einer Einrichtung in bestimmter Weise zur verfassten Kirche ausreichend, eine Einordnung in diese jedoch nicht notwendig. Im Rahmen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts ist es deshalb eine Aufgabe der Kirche, diese Zuordnungskriterien selbstständig zu entwickeln, also festzulegen, in welchen Diensten, Einrichtungen und Werken die Kirche eine Lebensäußerung der evangelischen Kirche sehen kann und will. Deshalb hat es die Kirche in der Hand, darüber zu entscheiden, ob durch eine Anerkennung und die damit verbundene staatskirchenrechtlich relevante Zuordnung zur Kirche freie, insbesondere privatrechtlich organisierte Dienste, Einrichtungen und Werke in den Genuss des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes gelangen können.

Grundsätzlich steht deshalb die Aufgabe und die Befugnis, derartige Anerkennungen auszusprechen, nur der verfassten Kirche zu. Durch kirchengesetzliche Ermächtigung kann diese Kompetenz jedoch den einzelnen Diakonischen Werken delegiert werden. Dabei sollten Entscheidungen über eine Zuordnung dieser Werke, sofern keine Zustimmungs- oder Einspruchsrechte der verfassten Kirche satzungsmäßig vorgesehen sind, nicht vollständig überlassen werden. Ansonsten

besteht die Gefahr, dass der Kirche einzelne Einrichtungen „aufgedrängt“ werden, in denen die Kirche keine ihr gemäße Lebensäußerung (mehr) erkennen kann.

Die EKD und die meisten Landeskirchen haben die Rechtsform des Kirchengesetzes gewählt, um das Rechtsverhältnis zwischen verfasster Kirche und ihrem Diakonischen Werk zu regeln. Da aus staatskirchenrechtlichen Gründen die Zuordnung des jeweiligen landeskirchlichen Diakonischen Werkes samt dessen Mitgliedseinrichtungen durch die verfasste Kirche erfolgt, sollten alle wesentlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in einem Diakonischen Werk kirchengesetzlich geordnet sein. Dazu zählen insbesondere

- die evangelische Bekenntnisgeprägtheit des Diakonischen Werkes (DW) einschließlich seiner einzelnen Mitgliedseinrichtungen
- die Anerkennung des DW als Werk der EKD bzw. der einzelnen Landeskirche als Lebensäußerung der evangelischen Kirche einschließlich der damit verbundenen staatskirchenrechtlichen Zuordnung zur verfassten Kirche
- die Genehmigung der Satzung des DW einschließlich späterer Änderungen
- das Recht der verfassten Kirche, eine bestimmte Anzahl von Organmitgliedern des DW im Sinne einer „Ämterverzahnung“ zu besetzen
- die Geltung bzw. die Verpflichtung zur Übernahme bestimmter enumerativ genannter kirchlich geregelter Rechtsmaterien, insbesondere Mitarbeitervertretungsrecht, Dritter Weg, Datenschutzrecht und – soweit einschlägig – kirchliches Stiftungsrecht
- die Delegation der Anerkennung einzelner Einrichtungen als kirchliche Lebensäußerung auf das DW durch die Aufnahme in dieses Werk, vorbehaltlich eines Einspruchsrechts der verfassten Kirche
- die Möglichkeit schließlich, eine einzelne Einrichtung aus einem DW als „ultima ratio“ wieder auszuschließen, wenn die

verfasste Kirche in dieser Einrichtung keine Lebensäußerung der evangelischen Kirche mehr sehen kann, einschließlich eines geeigneten Rechtsschutzes für die betroffene Einrichtung.

In das Satzungsrecht der Diakonischen Werke gehören demgegenüber Bestimmungen über die „Voraussetzungen einer Mitgliedschaft“ und Bestimmungen über „Mitgliedspflichten“, z.B. Anwendung des kirchlichen Arbeits- und Mitarbeitervertretungsrechts. Schließlich müssen Bestimmungen über die Bekenntniszugehörigkeit von Organmitgliedern des Diakonischen Werkes sowie der einzelnen Einrichtungen und die Regelung von Loyalitätsobliegenheiten jedes einzelnen kirchlichen Mitarbeiters in einer diakonischen Einrichtung im Satzungsrecht des Diakonischen Werkes bzw. der einzelnen diakonischen Einrichtungen enthalten sein. Entsprechendes gilt für Regelungen über „Zweck und Aufgaben der einzelnen Einrichtungen“, die „Zugehörigkeit zum Spitzenverband“, bei Mischträgerschaft die Mindestanforderungen an die Beteiligung der diakonischen Einrichtungen und die so genannte Anfallsklausel.

Durch die Zuordnung von freien Diensten, Einrichtungen und Werken zur verfassten Kirche haben diese Teil am kirchlichen Selbstbestimmungsrecht. Das bedeutet unter anderem, dass in den Bereichen, in denen der Staat die Kirchen und Religionsgemeinschaften von der Geltung staatlichen Rechtes partiell herausgenommen hat, derartige Exemtionen auch für diese freien Träger gelten. Zu nennen sind hier insbesondere das kollektive Arbeitsrecht (Mitarbeitervertretungsrecht, Dritter Weg) und das Datenschutzrecht. Da der Staat darauf vertraut, dass die Kirche die ihr überlassenen Freiräume auch effektiv ausfüllt, müssen die Kirchen ihrerseits darauf achten, dass auch in den freien Diensten, Einrichtungen und Werken, die der kirchlichen Gesetzgebung nicht unterliegen, diese Freiräume durch geeignete Regelungen ausgefüllt werden. Ansonsten laufen die Kirchen Gefahr, dass der Staat nicht weiterhin bereit ist, Exemtionen für die Kirchen zu schaffen,

welche diese auf Grund ihres Selbstbestimmungsrechtes aus theologischen Gründen einfordern, aber im Bereich ihrer eigenen freien Dienste, Einrichtungen und Werke mit eigenem Recht nicht ausfüllen wollen oder können.

#### IV.

Zum Schluss ist noch auf die europarechtliche Dimension des Themas einzugehen. Die Kirchen und ihre sozialkaritativen Tätigkeiten stehen zum einen unter dem grundrechtlichen Schutz der vom Europarat im Jahr 1950 beschlossenen Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Art. 9 EMRK schützt neben der individuellen und der kollektiven Religionsfreiheit auch die korporative Komponente dieses Grundrechtes im Sinne einer Kirchenfreiheit. Hier wird noch durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu klären sein, ob die Diakonie – entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 4 GG – in den Schutzbereich dieses europarechtlichen Grundrechtes fällt.

Die andere, immer bedeutsamer werdende Ebene des Europarechtes ist das Recht der Europäischen Union samt ihrer Gemeinschaften. Ursprünglich insb. durch die so genannten Römischen Verträge nur als eine Wirtschaftsgemeinschaft entstanden, hat sich diese inzwischen intensive, staatsnahe Verbindung von gegenwärtig 24 Mitgliedsstaaten zu einer (noch nicht vollendeten) politischen Union samt einer Währungsunion entwickelt, die sich zusätzlich auf den verschiedensten ‚Politiken‘ wie Kultur und Gesundheitswesen betätigt. Die Europäische Union und die ihr zugeordneten Europäischen Gemeinschaften besitzen unstreitig keine Regelungskompetenz für das Religionsrecht. Dieses bedeutet aber nicht, dass die Kirchen von der Geltung europarechtlicher Regelungen ausgenommen wären. Vielmehr sind sie und ihre Mitglieder wie alle anderen EU-Bürger in den Geltungsbereich dieser Ebene des Europarechtes mit einbezogen. Dieses nimmt aber die Kirchen nicht in ihrer Besonderheit als Kirchen in den Blick, sondern nur partiell und ungezielt auf den Gebieten,

auf denen deren Äußerungen in den Zuständigkeitsbereich der Union und der Gemeinschaften fallen. Zwar ist diese intensive staatsnahe Verbindung von Mitgliedsstaaten über den Aggregatzustand einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft inzwischen weit hinausgewachsen. Gleichwohl ist aber nicht zu verkennen, dass unter Betonung der wirtschaftlichen Aspekte eine Tendenz zur Kommerzialisierung – und damit einer verengten kommerziellen Betrachtungsweise – vieler Lebensbereiche besteht. Beispielhaft sei auf die sozialkaritative Tätigkeit der Kirchen hingewiesen, die aus europarechtlicher Sicht verkürzt nur als Dienstleistungen wahrgenommen werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Kirchen ihre Belange und Anliegen unmittelbar den Organen der Europäischen Union gegenüber vortragen und insbesondere in das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene einbringen können.

In mehreren Schritten, die hier im Einzelnen nicht nachgezeichnet werden können, ist der Schutz der Religionsfreiheit im Recht der Europäischen Union deutlich verbessert worden. Erinnert sei nur an die einschlägigen Bestimmungen im Maastrichter Unionsvertrag von 1992 (Grundartikel F I und II), die als Art. 6 II und III durch den Amsterdamer Vertrag von 1997 in das Verfassungsrecht der Europäischen Union Eingang gefunden haben. Eine weitere Etappe stellt die 11. Erklärung zur Schlussakte der Amsterdamer Konferenz dar; in dieser so genannten Kirchenerklärung wird klargestellt, dass die Europäische Union den Status achtet, den u. a. die Kirchen in den Mitgliedsstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und diesen nicht beeinträchtigt. Diese Erklärung hat jetzt in den noch nicht ratifizierten Entwurf einer künftigen Unionsverfassung Eingang gefunden (Art. I 52 I – II). In einzelnen europarechtlichen Bestimmungen, z. B. Art. 4 II der so genannten Antidiskriminierungsrichtlinie vom 27. November 2000, hat die Europäische Union die Möglichkeit für Exemtionen für die Kirchen u.a. vorgesehen. Auch hier gilt, dass diese Exemtionen nur dann für die nicht der Amtskirche eingeordneten, freien sozialkaritativen Dienste, Einrichtungen und Werke gelten können, wenn die

Kirche diese zuvor als ihre Lebensäußerungen sich zugeordnet hat. Die kirchlichen Gesetzgeber stehen deshalb in der nächsten Zeit nicht nur auf Grund der nationalen deutschen Rechtslage, sondern zunehmend auch im Blick auf europarechtliche Bestimmungen in der Pflicht, durch kirchenrechtliche Normen die Kriterien festzulegen, welche eine Zuordnung von freien sozialkaritativen Diensten, Einrichtungen und Werken zur verfassten Kirche ermöglichen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass diese freien Träger nicht (mehr) am verfassungsrechtlichen Schutz des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes teilhaben können. Dieses ist keine rein akademische Frage; vielmehr könnte diese Problematik dann relevant werden, wenn der Einsatz von Kirchensteuermitteln im diakonischen Bereich unter dem Gesichtspunkt geprüft werden könnte, ob eine den innerkirchlichen Bereich überschreitende, unerlaubte Quersubventionierung stattfindet.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Beitrag auch die ausführlichere Abhandlung des Verf., *Der gemeinsame Rechtsrahmen von Kirche und Diakonie. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven im Blick auf Europa*, *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (ZevKR)* 49 (2004) S. 465 ff.



## Überlegungen zu einer praktisch-theologischen Theorie sozialer Leitung

Reinhard Schmidt-Rost

Die Entwicklungen auf dem Feld personaler Dienstleistungen haben die beruflichen Anforderungen an die Helfer in die Höhe geschraubt. Einerseits wirkten die seit Anfang der neunziger Jahre staatlich erzwungene Mutation einer reinen Wohlfahrts-Gesellschaft zu einer marktwirtschaftlich orientierten Dienstleistungsgesellschaft und die daraus folgenden neuen Anforderungen für die Praxis der Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitgliedseinrichtungen sowie deren Mitarbeiter; andererseits hatten auf dem Feld der Universitätslehre und -forschung die human- und sozialwissenschaftlichen Forschungen zu Themen der sozialen Arbeit seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts auch in den christlichen Theologien eine erhebliche Deutungsmacht erlangt und die Gestaltung der Praxis des Sozialstaates mitbestimmt (KSA, Ehe- und Familienberatung, aber auch Bibliodrama und liturgische Präsenz u.v.a.m.).

Es lag deshalb nicht fern, dass die Ausbildungseinrichtungen darauf mit einer Erweiterung, Differenzierung und Qualifizierung des Bildungsangebotes reagierten. An Fachschulen, Fachhochschulen und inzwischen auch Universitäten werden Studiengänge zur Bildung in „public health“ und „Social Services Administration“ angeboten. Die praktischen Aufgaben erfordern allerdings ein Zusammenwirken verschiedener Disziplinen, denen ihre Gemeinsamkeit etwa in Gestalt einer gemeinsamen Bildungsidee oder einer Forschungsaufgabe nicht selbstverständlich vorweg Orientierung gibt.

Der Bonner Studiengang Sozialmanagement, mit dem Studienziel „Master of Arts of Social Services Administration“, berufsbegleitend angeboten, stellt mit seinen 28 Kursen zu je

12 bis 14 Stunden, freitags von 14.00 h bis samstags 17.00 h, von über zwanzig Dozenten aus fünf Fakultäten und mehreren Praxisbereichen in vier Semestern verantwortet, die Aufgabe der Integration in besonderem Maße. Wer die Spezialisierung der Disziplinen an Universitäten kennt, muss ganz einfach fragen: Wer oder was verbindet diesen Wissensmix sachlich und didaktisch so, dass sich 25 bis 30 berufstätige Personen, nicht selten in Leitungspositionen, im Alter zwischen 30 und 50 Jahren bereitwillig dieser zusätzlichen Belastung stellen?

Die Antwort aus Sicht einer diakoniewissenschaftlichen bzw. praktisch-theologischen Betrachtungsweise hat vier Elemente zu bedenken: Die Idee, die Personen, die Praxis, die Theorie.

a) Die Idee

Die Idee einer interdisziplinären Weiterbildung für Sozialmanagement lag schon länger in der Luft und wirkte als Impuls an verschiedenen Ausbildungsstätten, insbesondere in Heidelberg und Bethel. Am stärksten vorangetrieben wurde die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten allerdings durch den so genannten Bologna-Prozess, der BA/MA-Studiengänge in Deutschland überhaupt erst zum Thema werden ließ.<sup>1</sup>

Grundlegende Überlegungen zu einem lebenslangen Lernen hatten natürlich auch in Deutschland schon längst einen umfangreichen Weiterbildungsmarkt aufblühen lassen, der sich aber im Wesentlichen abseits der Universitäten ausbreitete. Dem Gedanken, solche Weiterbildungen an die Universität zu holen, lag u.a. der Eindruck und der daraus resultierende Druck zugrunde, dass die Gesellschaft ihre Zustimmung zu solch komplexen und kostspieligen Einrichtungen der Forschung und Lehre, wie es Universitäten nun einmal sind, nicht mehr selbstverständlich gibt; der Nutzen muss nachgewiesen werden. Der Weiterbildungsmarkt aber wirkt inzwischen auf die grundständigen Studiengänge zurück, entwickelt eine Dynamik zur Ausdifferenzierung des akademischen Angebots.

b) Die Personen – oder konvergierende Interessen

Von Personen muss schon hier gesprochen werden, denn die bisherige Entwicklung des Bonner Studiengangs wäre nicht so erfolgreich verlaufen, wenn nicht das Kollegium und die Studierenden in jeweils außerordentlich selbstständiger Weise zusammengewirkt hätten. Die Studierenden, Aufnahmevoraussetzung: Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, kamen in den drei bisher aufgenommenen Jahrgängen von so verschiedenen Feldern der sozialen Arbeit, dass das Lernen durch Austausch der Teilnehmer untereinander und mit den Dozenten zu einem wichtigen Impuls und Element des – interdisziplinären – Lernens wurde. Die Aufnahme von neuen Wissensstoffen regte immer wieder zu Diskussionen an, wie sich die jeweils neuen Aspekte der Lehre auf den Berufsfeldern der Teilnehmer auswirken.

Die Dozentinnen und Dozenten, obwohl sehr unterschiedlich beteiligt, zwischen einem halben Tag und fünf Kursen, engagierten sich nicht nur für ihre eigenen Lehrveranstaltungen, sondern beteiligen sich darüber hinaus an einem Dozenten-Seminar, das sich die Publikation von Studienmaterial als erstes Ziel gesetzt hat, dadurch aber zugleich an der verbindenden Idee dieses Lehrangebotes mitwirkten. Sie engagierten sich um so bereitwilliger, als die meisten Universitätsdozenten die durch Berufserfahrung vertiefte Vorbildung der Teilnehmer dieses Studiengangs im Verhältnis zu den Studenten ohne Berufserfahrung sehr zu schätzen wissen. Solche interessierten, engagierten und gebildeten Studenten findet man nicht alle Tage in einer so kompakten Gruppe zusammen.

Um nur wenige Beispiele zu nennen: Neben der Leiterin einer (evangelischen) kirchlichen Beratungsstelle in einer westdeutschen Großstadt findet sich ein hauptamtlicher Bewährungshelfer am Landgericht, eine Ärztin in einem psychiatrischen Krankenhaus, eine Heilpädagogin in einer neonatologischen Abteilung eines Krankenhauses, ein führender Mitarbeiter eines Jugendamtes, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Suchtberatung, im Sozialpsychiatrischen Dienst und in der

Jugendhilfe, eine freischaffende Case-Managerin, einige Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, mehrere katholische Gemeindeferentinnen, ein Leiter eines großen Diakoniewerkes im Osten Deutschlands, Mitarbeiter von praktisch allen großen Wohlfahrtsverbänden in Deutschland und von staatlichen und kirchlichen Einrichtungen – sie alle haben den Wissens-Mix aus Sozialrecht, Rechnungswesen, Präsentations-techniken, Kommunikationspsychologie, Organisationssoziologie, Problemen von Non-Profit-Organisationen und ethischen Fragen überwiegend zustimmend zur Kenntnis genommen; eine interne Evaluation jeder Veranstaltung durch die Teilnehmer gehört inzwischen zum Standard.

Die aus dem ersten Jahrgang vollständig vorliegenden Projekt- und Masterarbeiten bestätigen in der Vielfalt der Themen, in der beeindruckenden Berufsfeldbezogenheit und in der überwiegend soliden wissenschaftlichen Bearbeitung, dass diese Fortbildungsinitiative nicht nur in Karriereschritten Einzelner, von denen allerdings auch zu berichten wäre, sondern zunächst und vor allem in einem erheblichen Erkenntnisgewinn aller Beteiligten ihren Sinn hat. Die wechselseitige Förderung der Personen schlug sich im Übrigen auch in einer beachtlichen Gruppenkohärenz nieder.

c) Die Praxis

Überträgt man diese eher unmittelbaren Eindrücke auf die Ebene einer Reflexion der Studienpraxis mit dem Ziel, Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des bestehenden Angebots zu sammeln, so lassen sich die folgenden Feststellungen treffen und Anforderungen für die Theorie formulieren:

Der Sinn von Interdisziplinarität, der auf akademischer Ebene nicht ohne weiteres einleuchtet, gelegentlich – wenn nicht durch ein klares Forschungsprogramm begründet – als künstlich aufgezwungen erlebt wird, jedenfalls organisatorisch keineswegs problemlos herzustellen und zu bewahren ist, vor allem weil er sich oft nur in zeitraubenden Antragsverfahren dokumentieren kann, wird in diesem Studienprogramm aus

der Perspektive der unterschiedlichen Berufsfelder und -aufgaben anschaulich.

So verbinden sich z.B. betriebswirtschaftliche Grundfragen mit Regelungen des Sozialrechts und psychiatrischen Krankheitsbildern, Problemstellungen des dritten Sektors mit Fragen nach der Schwere von Behinderungen, Fragen des Case-Managements mit sozialrechtlichen und wiederum betriebswirtschaftlichen, aber auch ethischen Fragen, und die Betrachtung demographischer Entwicklungen verbindet sich mit ethischen Fragen nach dem Lebensende, – und bei und unter allem sind kommunikationspsychologische Aufgaben der Führung und Leitung zu bedenken.

Als Subjekt der Synthese von Interdisziplinarität kommt jeweils nur der einzelne Student, bzw. der einzelne Akteur im sozialen Feld in Frage, gerade deshalb muss die Unterrichtsdidaktik die persönlichen Bemühungen um Integration unterstützen. Der Charakter der Interdisziplinarität konstituiert sich somit auf der Grundlage von Berufsaufgaben, nicht von Forschungsvorhaben.

Das Ausmaß der Interdisziplinarität in solchen Studiengängen muss als wachsend beschrieben werden; sie kann nicht vorausgesetzt werden, weder in den anbietenden Wissenschaften noch in den nachfragenden einzelnen Berufen kann sie sich vorweg entfalten; sie muss spezifisch entwickelt werden – und zwar im Dialog –, zum Beispiel und vor allem über Bildungsinhalte wie über Prüfungsanforderungen, sowie in der Diskussion über weitere Studienangebote. Dazu sind die nachfolgenden theoretischen Gesichtspunkte für eine praktische Theorie der sozialen Leitung zu bedenken, die dann auch die Antwort auf die Eingangsfrage enthalten: Wer oder was verbindet die einzelnen Elemente des Bonner interdisziplinären Studiengangs Sozialmanagement? Letztlich muss eine solche Theorie der Interdisziplinarität bzw. ein immer neu zu formulierender und zu überprüfender Grundgedanke als Leitfaden des ganzen Unternehmens dienen.

d) Die Theorie

Für praktische Theologen lässt sich eine Verständigung über die Gestalt einer berufsbezogenen Theorie am schnellsten herbeiführen, wenn man an Schleiermachers „Kurze Darstellung des Theologischen Studiums“<sup>2</sup> erinnert und anknüpft und sie als eine interdisziplinäre wissenschaftliche Theorie vorstellt, die jeder modernen, auf der Verknüpfung mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen basierenden Berufstheorie Modell stehen kann.

Sie stellt eine Verbindung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, Philosophie, Geschichts-, Literatur- und Sozialwissenschaft zur Förderung einer konkreten Aufgabe in der Gesellschaft, bei Schleiermacher in den Begriff der „Kirchenleitung“ gefasst, dar. Kirchenleitung aber hat den Zweck, das „Christentum in der Kirche reiner darzustellen“ (§ 263), so Schleiermacher 1831 in der zweiten Auflage dieser Basis-Schrift der modernen Theologie.

War die orientierende Idee bei Schleiermacher die „Kirchenleitung“, das Wort in einem ganz unspezifischen Sinn genommen, zur Bezeichnung aller, die durch ihre leitende Tätigkeit daraufhin wirken, die christliche als die am weitesten entwickelte Form von Religion in der Gesellschaft zu immer klarerer Wirkung zu bringen, so muss heute für den gesamten Bereich akademischer Bildung im Zusammenhang sozialer Arbeit eine Idee von „sozialer Leitung“ zur Geltung gebracht werden, die das Bewusstsein und eine Praxis sozialer Verantwortung in der Gesellschaft fördert und pflegt.

Solche Leitungsaufgaben müssen sich auf eine philosophisch(-theologisch)-ethische, eine (historisch)-wirtschaftlich-juristische und eine psychologische (Kommunikation, Führen und Leiten) Grundbildung stützen.

Thematisch ist eine solche interdisziplinär konzipierte Leitungstheorie nicht an einem Ausgleich der „Hervorragenden und der Masse“ zur Anregung des christlichen Lebens (so

Schleiermacher für das christliche Leben in der Gesellschaft) orientiert, sondern an einem Ausgleich sozialer Spannungen und damit an einer Bearbeitung der Krisen des sozialen Lebens und der Grenzen sozialer Arbeit, im Interesse eines verbesserten Umgangs mit diesen.

Ihre spezifische Gestalt könnte eine solche interdisziplinäre Leitungstheorie als Leitbild aus Erwartungen/Hoffnungen (Prognosen, Handlungsziele, Gesundheit, Heilung), Prinzipien (Hilfe, Menschenbild), Grenzen (und dem Umgang damit) erhalten.

Die philosophisch-(theologisch)-ethische Grundlegung müßte mindestens die Themen Leben(sgrenzen), Dienst/Herrschaft, Verantwortung/Liebe/Vertrauen und (Soziale) Gerechtigkeit behandeln.

Die (historisch)-wirtschaftlich-juristische Grundbildung bietet exemplarisch Grundfragen von Volkswirtschaft und Sozialrecht. Der psychologische Anteil an diesem Bildungsgang beschäftigt sich mit Themen der Organisationspsychologie, mindestens mit Kommunikation sowie Führung und Leitung.

Der entscheidende abgrenzende Satz zum Thema Interdisziplinarität lautet bei Schleiermacher: „§ 6 Dieselben Kenntnisse, wenn sie ohne Beziehung auf das Kirchenregiment erworben und besessen werden, hören auf, theologische zu sein, und fallen jede der Wissenschaft anheim, der sie ihrem Inhalte nach angehören.“

Ganz entsprechend treten die zum Bildungsprogramm Sozialmanagement verbundenen Disziplinen aus diesem Verbund auch wieder in ihre akademische Spezialisierung zurück, sobald der verbindende Zweck des Programms, „soziale Leitung“, gesellschaftlich nicht mehr benötigt würde. Diesen zentralen und zentrierenden Zweck der interdisziplinären Zusammenarbeit zu profilieren, den Studierenden die Verbindung der Aspekte zu erleichtern und die der Aufgabe

zugewandte Gemeinsamkeit zu gestalten, ist Aufgabe solcher Überlegungen zu einer Theorie „sozialer Leitung“ und Ziel aller organisatorischen Maßnahmen, die vom Institut für interdisziplinäre und angewandte Diakoniewissenschaft in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn federführend verantwortet werden.

Wie sich aus den sich ausdifferenzierenden Disziplinen einer wissenschaftlichen Theologie im Modernisierungsprozess des 19. Jahrhunderts als Theorie der Praxis der Kirchenleitung „die“ Theologie in ihrer gegenwärtigen Gestalt als akademisches Fach gebildet hat, eine – berufsbezogene – Gestalt, die es zuvor so nicht gab, so könnte sich aus den verschiedenen Anforderungen einer Theorie der sozialen Arbeit eine Gesamtheorie „sozialer Leitung“ nach und nach herausbilden. Eine akademisch anerkannte Verbindung des Wissens aus verschiedenen Fakultäten, angeregt durch die differenzierten Anforderungen der Praxis – und dies organisatorisch gestaltet als zweite tragende Säule im Hause der Theologie – als eine Form der geisteswissenschaftlichen Life-Sciences, Lebenswissenschaften.

Das Gespräch der Disziplinen zu diesem zentrierenden Zweck, „soziale Leitung“, ereignet sich im bestehenden Bonner Masterstudiengang in verschiedenen Formen und an verschiedenen Stellen, insbesondere bei der Erstellung der Masterarbeit, die in ihrer Themenstellung jeweils zwei der vier Pfeiler des Studienangebotes umfassen muss, z.B. Leitungsstrategien der Vermittlung zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, oder: Ethische Probleme der Neonatologie und deren organisatorische Steuerung im Krankenhaus, oder: Leitungsprobleme in Kirchengemeinden unter den Bedingungen finanziellen Rückgangs, sei es im Blick auf Kindergärten speziell oder auf die Leitungsaufgaben allgemein.

Die evangelische Theologie ist an der Formulierung einer interdisziplinären Theorie „sozialer Leitung“ federführend be-

teilt, und sie ist darauf vorbereitet, weil sie sich solcher Interdisziplinarität in der modernen Gesellschaft von Anfang an stellen müssen, seit sie nach den politischen Wirren am Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation – und damit nach der Depotenzierung der Ämter – nach einer zeitgemäßen Institutionalisierung der christlichen Lehre in der Gesellschaft hat suchen müssen.

Seit dem 19. Jahrhundert hat die evangelische Theologie wissenschaftliche Arbeit stets zugleich in ihrer beruflichen Relevanz mitbedenken müssen – Schleiermacher rechnete die Theologie bekanntlich unter die „positiven“ Wissenschaften – und verfügt deshalb über einige Erfahrung in der Produktion berufsbegründender und -orientierender Theorien; zudem hat diese moderne evangelische Theologie die orientierende Norm „soziale Verantwortung“ wesentlich mitbegründet.

Eine Einschränkung auf eine evangelisch-konfessionelle Organisationsform liegt in der Orientierung an diesen Vorbildern völlig fern, vielmehr darf man gespannt sein, welche Berufe durch Studiengänge dieser Art gefördert und welche neuen Berufsbilder hervorgebracht werden. Gewiss steht der Dialog der Disziplinen über „soziale Leitung“ erst am Anfang, aber schon jetzt ist deutlich, dass er sich über den bestehenden Studiengang hinaus weitere akademische Formen, vorbereitend und weiterführend, suchen wird.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Im angelsächsischen Bereich wäre ein solches Angebot zu den „executive studies“ zu rechnen, also zu den berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengängen.

<sup>2</sup> Eine akademische Berufstheorie im Zusammenhang der Stein-Hardenbergischen Reformen in Preußen, die sich nicht an kirchlichen Vorgaben orientierte, sondern die Anforderung an die Preußische Staatsbeamtenschaft skizzierte.



Wie war das mit Kain und Abel?  
Andacht am 6. September 2004

Norbert Dennerlein

Und Adam erkannte sein Weib Eva, und sie ward schwanger und gebar den Kain und sprach: Ich habe einen Mann gewonnen mit Hilfe des HERRN. Danach gebar sie Abel, seinen Bruder. Und Abel wurde ein Schäfer, Kain aber wurde ein Ackermann. Es begab sich aber nach etlicher Zeit, daß Kain dem HERRN Opfer brachte von den Früchten des Feldes. Und auch Abel brachte von den Erstlingen seiner Herde und von ihrem Fett. Und der HERR sah gnädig an Abel und sein Opfer, aber Kain und sein Opfer sah er nicht gnädig an. Da ergrimmte Kain sehr und senkte finster seinen Blick. Da sprach der HERR zu Kain: Warum ergrimmt du? Und warum senkst du deinen Blick? Ist's nicht also? Wenn du fromm bist, so kannst du frei den Blick erheben. Bist du aber nicht fromm, so lauert die Sünde vor der Tür, und nach dir hat sie Verlangen; du aber herrsche über sie. Da sprach Kain zu seinem Bruder Abel: Laß uns aufs Feld gehen! Und es begab sich, als sie auf dem Felde waren, erhob sich Kain wider seinen Bruder Abel und schlug ihn tot. Da sprach der HERR zu Kain: Wo ist dein Bruder Abel? Er sprach: Ich weiß nicht; soll ich meines Bruders Hüter sein? Er aber sprach: Was hast du getan? Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde. Und nun: Verflucht seist du auf der Erde, die ihr Maul hat aufgetan und deines Bruders Blut von deinen Händen empfangen. Wenn du den Acker bebauen wirst, soll er dir hinfort seinen Ertrag nicht geben. Unstet und flüchtig sollst du sein auf Erden. Kain aber sprach zu dem HERRN: Meine Strafe ist zu schwer, als daß ich sie tragen könnte. Siehe, du treibst mich heute vom Acker, und ich muß mich vor deinem Angesicht verbergen und muß unstet und flüchtig sein auf Erden. So wird mir's gehen, daß mich totschißt, wer mich findet. Aber der HERR sprach zu ihm: Nein, sondern wer

Kain totsschlägt, das soll siebenfältig gerächt werden. Und der HERR machte ein Zeichen an Kain, daß ihn niemand erschlüge, der ihn fände. So ging Kain hinweg von dem Angesicht des HERRN und wohnte im Lande Nod, jenseits von Eden, gegen Osten.

1. Mose 4,1-16

Liebe Schwestern und Brüder!

Kain bin ich nicht! Nein, ganz sicher bin ich Kain nicht. Kain sind Sie nicht. Nein, ganz sicher sind Sie Kain nicht. Denn Kain ist in der Wirkungsgeschichte in der Regel als der Inbegriff des Bösen dargestellt worden. Und wer möchte sich damit schon identifizieren?

Ich bin Abel! Ja, ganz sicher bin ich Abel. Sie sind Abel! Ja, ganz sicher sind Sie Abel. Denn Abel ist in der Wirkungsgeschichte in der Regel als der Inbegriff des Guten dargestellt worden. Und wer möchte sich nicht damit identifizieren!?

Aber ist das Kain wirklich? Ist das Abel wirklich? Wie ist Kain? Wie ist Abel? Wie war das mit Kain und Abel? Kain und Abel sind Brüder, so heißt es im Text, den uns der Verfasser von 1. Mose 4 überliefert hat. Der eine Bruder, Kain, ist Ackerbauer. Der andere Bruder, Abel, ist Kleinviehhirte. Beide bringen Opfer dar. Opfer darzubringen macht deutlich, dass sich Kain und Abel bewusst sind: Wir verdanken unser Leben nicht uns selbst! Indem sie ihr Opfer einem Gegenüber darbringen, zeigen sie, dass sie zu diesem Gegenüber eine Beziehung aufbauen, aufrechterhalten oder ausgestalten möchten. Die biblische Überlieferung geht ganz selbstverständlich davon aus, dass dieses Gegenüber Gott, Gott, ist.

Es wird im Text als Faktum erzählt, dass Gott Abels Opfer ansieht – und Kains nicht.

Es wird nicht erzählt, dass Kain etwas falsch gemacht hat. Es wird nicht erzählt, dass eine falsche Gesinnung oder ein falsch dargebrachtes Opfer der Grund dafür waren. In der Auslegungsgeschichte der Sage von Kain und Abel ist immer wieder z.T. krampfhaft versucht worden, eine Begründung dafür zu finden. Aber das alles ist reine Spekulation. Auf den Text berufen können sie sich jedenfalls nicht! Denn das lässt der Verfasser von 1. Mose 4 bewusst offen.

Es bleibt auch unklar, wie Kain erkennt, dass Gott sein Opfer nicht annimmt. In der Kunst ist es auf unterschiedliche Weise darzustellen versucht worden: Mir ist die Darstellung aus der illustrierten Bibel von Schnorr von Carolsfeld aus meiner Kindheit in Erinnerung geblieben: Abels Rauch, der weiß ist, steigt nach oben, Kains Rauch, der schwarz ist, kriecht am Boden entlang.

Kains Opfer wird nicht angesehen, heißt es. Kain verliert sein „Ansehen“. Er fühlt sich nicht mehr anerkannt. Demgegenüber sieht er, dass Gott das Opfer seines Bruders Abel ansieht, dass er „Ansehen“ bei ihm hat.

Der Verfasser von 1. Mose 4, der die von ihm bereits vorgefundene Sage in sein Werk integriert, möchte allein eine Erfahrung beschreiben, dass dem einen etwas gelingt, dem anderen nicht. Eine Erfahrung, die eine allgemein menschliche Erfahrung ist. Eine Erfahrung, die auch heute Menschen machen: Dass der eine Mensch erfolgreich ist, der andere nicht. Dass der eine Mensch seinen Traumberuf ergreifen kann, der andere nicht. Dass der eine Mensch offensichtlich einen Traumpartner, Traumpartnerin findet, der andere nicht. Dass das eine Paar Kinder bekommt, das andere nicht, obwohl es sich vielleicht danach sehnt. Dass der eine ein „Glückspilz“, der andere ein „Pechvogel“ ist.

Kain reagiert auf das „Nicht-ansehen“ mit Enttäuschung, mit Wut, mit Aggression. Enttäuschte Liebe lässt die Bereitschaft zu Hass enorm steigen. Fernsehen und Zeitungen machen

dies auch heute fast täglich deutlich, wenn sie von Beziehungs-  
tragödien berichten.

Enttäuschte Liebe führt bei Kain zu Hass gegenüber seinem Bruder Abel, dem scheinbar alles gelingt. Aus Hass will er die Ursache für sein Nicht-Ansehen beseitigen. Indem Kain seinen Bruder Abel erschlägt, macht er sich zum Herrn über Leben und Tod. Er setzt sich selbst an die Stelle Gottes. „Er möchte sein wie Gott.“ Nicht nur Adam und Eva, auch Kain möchte sein wie Gott. Und das ist in den Augen des Verfassers von 1. Mose 4 Sünde. Der Verfasser von 1. Mose 4 möchte anhand der Erzählung von Kain und Abel aufzeigen, wohin dies führt, sich an die Stelle Gottes setzen zu wollen: Stück um Stück wird das von Gott geschenkte Leben verspielt.

Indem Kain das von Gott geschenkte Leben seines Bruders zerstört, zerstört er seine eigene Lebensgrundlage, sein eigenes Leben. Im Text heißt es: „Er (Gott) sagte: Was hast du getan? Horch, das Blut deines Bruders schreit zu mir vom Ackerboden her! So bist du verflucht vom Ackerboden hinweg, der seinen Mund aufgetan hat, das Blut deines Bruders aus deiner Hand zu empfangen. Wenn du den Ackerboden bebaust, soll er dir hinfort seine Kraft nicht mehr geben.“

Kain war Ackerbauer. Der Ackerboden war gleichsam die Lebensgrundlage für ihn. Nach jüdischem Verständnis kann der Acker, der mit Blut getränkt ist, keine Frucht mehr bringen. Indem Kain das Blut seines Bruders vergossen hat, das in den Ackerboden geflossen ist, kann dieser keine Frucht mehr bringen, die Kain als Ackerbauer Ertrag gibt und damit dessen Lebensgrundlage darstellt. Indem Kain das Leben seines Bruders zerstört hat, hat er seine eigene Lebensgrundlage zerstört. Der Ackerbauer muss den Acker verlassen. Er kann nicht länger Ackerbauer bleiben. Seine bisherige Lebensquelle, sein Beruf, mit dem er seinen Lebensunterhalt verdient hat, ist zerstört.

Aber auch durch diese schreckliche Tat bleibt Gott weiter im Gespräch mit Kain. Gott spricht Kain auf seinen Bruder an. Er fragt ihn nach seinem Bruder: „Wo ist dein Bruder Abel?“ In der Literatur ist die Antwort Kains oft als Zynismus interpretiert worden. „Bin ich der Hüter meines Bruders?“ Aber das trifft den Text nicht. Die Antwort Kains ist eher ein trotzig-hilfloser Versuch, sich durch patziges Gehabe von diesem schrecklichen Geschehen zu distanzieren, dem Kain nicht mehr gewachsen ist. Das macht auch die Verzweiflung ausdrückende Bemerkung Kains deutlich, dass ihn jeder, der ihn findet, töten wird.

Kain wird bewusst, was er verspielt hat: Die Harmonie seiner Lebensumwelt – von seinen Eltern gezeugt, aufgewachsen mit seinem Bruder – Gott in unmittelbarer Nähe, gleichsam als Teil der Familie. Und plötzlich ist durch die Tat Kains alles zerstört worden: Das Eingebundensein in die Harmonie der Familie, die unmittelbare Nähe zu Gott. Kain wird nicht hingerichtet, aber er wird aus der Gemeinschaft ausgeschlossen – aus der Gemeinschaft mit seinen Eltern, aus der unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott selbst.

Aber das ist nicht das letzte Wort! Gott steht für den Schutz des Lebens. Er will den Acker als Lebensraum des Menschen erhalten. Die Mordtat Kains hat die ursprüngliche Harmonie zwischen Mensch und Natur zerstört. Deshalb entfernt Gott Kain, der diese Harmonie zerstört hat und den Acker, den guten Lebensraum, unbrauchbar gemacht hatte. Aber Gott lässt die Verbindung mit Kain nicht abreißen. Gott erweist sich als Erhalter und Schützer des Lebens, indem er nicht zulässt, dass das Leben Kains zerstört wird. Er schützt Kain und eröffnet ihm auch nach dem Scheitern eine neue Lebensperspektive und damit auch Zukunft. Damit behält die Gnade Gottes die Oberhand über die Strafe.

Der Verfasser von 1. Mose 4 hat die Sage von Kain und Abel in ein kunstvolles Ganzes eingefügt. In 1. Mose 12,1-3 beginnt mit Abraham eine neue Geschichte. In 1. Mose 13,8 sagt

Abraham im Konflikt mit Lot: „Wir sind doch Brüder.“ Im Konflikt zwischen Abraham und Lot wird – ohne es auszusprechen – auf Kain und Abel Bezug genommen. Aber der Bruderkonflikt wird anders gelöst als bei Kain und Abel. Abraham appelliert mit seinen Worten „Wir sind doch Brüder“ an eine bewusst brüderliche Konfliktlösung. Der Konflikt wird offen angesprochen und gemeinsam – brüderlich – nach einer Lösung gesucht.

Kain bin ich nicht! Ich bin Abel! Wirklich? Bin ich wirklich Kain nicht? Bin ich wirklich Abel?

Kain sind Sie nicht! Sie sind Abel! Sind Sie wirklich Kain nicht? Sind Sie wirklich Abel?

Kain und Abel sind nicht Personen der Vergangenheit. Kain und Abel sind keine getrennten Personen. Kain und Abel stecken in uns allen. Auch wir können Kain und Abel sein. Auch im Verhältnis zwischen verfasster Kirche und Diakonie hat es von Anfang an Konflikte gegeben, die unterschiedlich ausgetragen worden sind und ausgetragen werden. Der Verfasser von 1. Mose 4 ermutigt auch uns im persönlichen Leben und im Verhältnis zwischen Kirche und Diakonie dazu, Konflikte brüderlich zu lösen – in gegenseitiger Achtung voneinander.

Hilde Domin, Abel steh auf

Abel steh auf  
Es muss neu gespielt werden  
Täglich muss es neu gespielt werden  
täglich muss die Antwort noch vor uns sein  
Die Antwort muss ja sein können  
Wenn du nicht aufstehst Abel  
wie soll die Antwort  
diese einzig wichtige Antwort  
sich je verändern  
wir können alle Kirchen schließen

und alle Gesetzbücher abschaffen  
in allen Sprachen der Erde  
wenn du nur aufstehst  
und es rückgängig machst  
die erste falsche Antwort  
auf die es ankommt  
steh auf  
damit Kain sagt  
damit er es sagen kann  
Ich bin dein Hüter  
Bruder

Wie sollte ich nicht dein Hüter sein  
Täglich steh auf  
Damit wir es vor uns haben  
Dies Ja ich bin hier  
ich  
dein Bruder

Damit die Kinder Abels  
sich nicht mehr fürchten  
weil Kain nicht Kain wird  
Ich schreib dies  
ich bin ein Kind Abels  
und fürchte mich täglich  
vor der Antwort  
die Luft in meiner Lunge wird weniger  
wie ich auf die Antwort warte

Abel steht auf  
damit es anders anfängt  
zwischen uns allen

Die Feuer brennen  
Das Feuer das brennt auf der Erde  
soll das Feuer von Abel sein

und am Schwanz der Raketen  
sollen die Feuer von Abel sein



Gottes Hütte hier auf Erden.  
Besinnung im St. Annahaus in Goslar  
am 7. September 2004

Reinhard Schmidt-Rost

Goslar

Jerusalem, du hochgebaute Stadt,  
wir sehnen uns am Ende auch nach dir,  
inzwischen sind wir gerne doch noch hier,  
weil diese Stätte eigne Schönheit hat –

und überdies der weise Bürgerrat,  
zu diesen Ortes himmelsgleicher Zier,  
erbaut der Tore zwölf, je drei auf vier,  
die weit geöffnet täglich früh bis spät,

so dass die Bürger, die vom Berge kommen  
und denken, dass der Hölle sie entronnen,  
schon finden Gottes Hütte hier auf Erden,

und sich darinnen fühlen aufgenommen,  
als hätt' die Ewigkeit für sie begonnen,  
als könnt' in Goslar wenigstens schon Frieden werden.



Man sieht nur mit dem Herzen wirklich gut.  
Andacht im im Beratungszentrum der Propsteien  
Braunschweig und Vechelde  
am 9. September 2004

Reinhard Schmidt-Rost

Ich will ihnen ein Herz geben, dass sie mich erkennen sollen,  
dass ich der Herr bin. Jeremia 24,7

Jesus sah sie ringsum an mit Zorn und war betrübt über ihr  
verstocktes Herz und sprach zu dem Menschen mit der ver-  
dorrtten Hand: Strecke deine Hand aus! Und er streckte sie  
aus; und seine Hand wurde gesund. Markus 3,5

Man sieht nur mit dem Herzen wirklich gut,  
so will uns neue Mystik reichlich lehren;  
des Bilderreichtums sollten wir entbehren,  
gestillte Seh(n)sucht schwäch' den Tatenmut,

entzieh' der Herzlichkeit das warme Blut,  
die Augen, heißt es, tiefen Sinn verwehren,  
weil Außenwelten echte Neigung stören  
und untergraben mit der Bilder Flut.

Doch denken wir des guten Hirten Weide  
zu heilen kranke Herzen wie auch Hände,  
zu stillen innere und äußere Wunden –

so achten wir – wie er gewiss – auch beide,  
und trachten ernsthaft nach des Herzens Wende  
nicht, wenn die kranke Hand bleibt unverbunden.



Anmut ohne Wiederkehr.

Texte aus Riddagshausen am 9. September 2004

Reinhard Schmidt-Rost

Kreuzgang – am Boden

Der Schattenspender wölbt sich längst nicht mehr,  
die schlankgrazilen Pfeiler sind gefallen,  
kaum ferne Ahnung von den stillen Hallen,  
die steingefügte Decke war zu schwer –

des Kreuzgangs Anmut ohne Wiederkehr,  
das Pflaster aufgelöst in Rasenballen,  
ob Abendglocken durch das Kloster wallen,  
des Maßwerks feines Netz bleibt ewig leer.

Die heute nach des Bauwerks Grundriss graben  
in einer wirren Welt verwischter Spuren,  
die suchen nach der Ahnen Ebenmaß,

dass Formen bodenlose Herzen laben,  
weil sie aus fernen Zeiten neu erfahren,  
wie mancher Seelenkranke so genas.

Klostergarten

Mauern mit Moos  
grüne Kräuter  
nach alten Rezepten  
gesät –  
täglich glockenbegossen  
rezeptfrei  
heilsam

Herausgeber und Autoren

**Christoph, Joachim E.**, Vizepräsident des Lutherischen Kirchenamtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover.

**Dennerlein, Norbert**, Dr. theol., Pfarrer, Oberkirchenrat, Referent für Gemeindepädagogik und Pastorkolleg im Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover.

**Gebhard, Dörte**, Dr. theol., Pfarrerin z. A., Wissenschaftliche Assistentin, Abteilung für Praktische Theologie der Universität Bonn.

**Hahn, Udo**, Pfarrer, Oberkirchenrat, Publizistik-Referent der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Pressesprecher der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

**Schmidt-Rost, Reinhard**, Dr. theol., Pfarrer, Professor für Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, Leiter des Pastorkollegs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Bonn.

**Stempin, Lothar**, Dr. theol., Landespfarrer für Diakonie und Direktor des Diakonischen Werkes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig e.V.